

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

E i n l a d u n g

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 25.09.2007, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 12.09.2007

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.02.2007**
- TOP 4 Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan
Vorlage: 2007/192**
- TOP 5 Optimierter Regiebetrieb Bauhof, Jahresabschluss 2006
Vorlage: 2007/203**
- TOP 6 Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Vorlage: 2007/190**
- TOP 7 Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/192

freigegeben am

GB 1

Sachbearbeiter/in: Herr Dudek, Frank

Datum: 30.08.2007

Haushalt 2008 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Stellenplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	01.10.2007	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	08.10.2007	Schulausschuss
Ö	09.10.2007	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	15.10.2007	Feuerschutzausschuss
Ö	15.10.2007	Kultur- und Sportausschuss
Ö	27.11.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	04.12.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	11.12.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2008 wird zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Vorbemerkungen:

Für den Haushalt 2008 gibt es folgende Kernaussagen:

- Der Haushalt ist im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.
- Die allgemeine konjunkturelle Belebung erleichtert den Haushaltsausgleich
- Der Haushaltsausgleich ergibt sich unter Berücksichtigung folgender Ziele :
 - Der Haushaltsausgleich muss erreicht werden.
 - Ausgaben werden nur dann veranschlagt, wenn sie erforderlich sind. Wünsche werden grundsätzlich nicht erfüllt.
 - Eine Anhebung von Steuersätzen kommt nicht in Betracht.
 - Die Gebührensätze sind weiterhin grundsätzlich kostendeckend.
 - Es werden keine Kreditmarktmittel in Anspruch genommen.
 - Investitionen werden nur getätigt, wenn unbedingt erforderlich sind.
 - Haushaltsreste werden in 2007 nur im erforderlichen Umfang gebildet, das heißt, der Haushaltsplan 2007 ist so umfangreich wie möglich zu erfüllen und Maßnahmen des Jahres 2008 werden nicht nach 2007 vorgezogen.

Im vorliegenden Entwurf wurden die inneren Verrechnungen bisher nicht berücksichtigt, da Korrekturen einzelner Haushaltsansätze in den jeweiligen Anteilbudgets das Ergebnis der Verrechnungen noch verändern würden. Nach den Haushaltsberatungen in den einzelnen Fachausschüssen werden die beschlossenen Änderungen und die inneren Verrechnungen in den Haushaltsplan und in die Haushaltssatzung 2008 eingearbeitet.

Über den Wirtschaftsplan des Bauhofes als optimierter Regiebetrieb wird eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt. Der Wirtschaftsplan fließt mit seinem Ergebnis in die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede ein. Insoweit wird der Text der Haushaltssatzung noch ergänzt werden.

Ergebnis der Haushaltsplanung

Gemessen an Vorjahren ist die Finanzausstattung des Verwaltungshaushaltes zufriedenstellend, denn sie entspricht weitgehend der Finanzlage für 2007. Dies ist allerdings eher das Ergebnis von Ausgabenzurückhaltung und der konjunkturellen Situation als die Folge einer für die Kommunen verbesserten staatlichen finanziellen Unterstützung.

Die zu erwartenden sehr hohen Steuereinnahmen in der Zeit vom 01.10.06 bis 30.09.07 führen zu einem kräftigen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft, was, systembedingt, 2008 zu einem erheblichen Einbruch bei den Finanzausweisungen führt. Weil aber die für 2008 zu erwartenden Steuereinnahmen trotz Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform erfreulich hoch sind, entspricht die finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes weitgehend der des Haushaltsjahres 2007. Damit liegt ein Entwurf des Verwaltungshaushaltes vor, der eine Nettoinvestitionsrate von 31.400 Euro ausweist und den Zahlungsanforderungen für den gesamten „Aufwand“ gerecht wird.

Der Vermögenshaushalt dagegen profitiert überwiegend von der Rücklage. 2007 war vorgesehen, eine Rücklagenentnahme in Höhe von 3.862.400 Euro zu tätigen. Diese Entnahme wird nicht erforderlich sein. Zusammen mit einer weiteren (Rest-)Entnahme in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist damit der Hauptfinanzierungsanteil für den Vermögenshaushalt gegeben. Die Restfinanzierung läuft über Verkaufserlöse, Beitragseinnahmen und investive Zuschüsse. Um, abgesehen von den Darlehen der Kreisschulbaukasse, keine weiteren Darlehen aufnehmen zu müssen, musste sich die in dem Haushaltsplanentwurf 2008 vorgeschlagene Investitionstätigkeit an dieser Deckungssituation ausrichten. Wie oben bereits ausgeführt, war es Ziel bei der Haushaltsplanaufstellung, keine Kreditmarktmittel aufzunehmen. Aus dieser Situation heraus war es deshalb auch notwendig, bereits für 2008 ins Auge gefasste Investitionen wie die Turnhalle Feldbreite und Erneuerungsarbeiten im Hallenbad in das Investitionsprogramm für die Folgejahre aufzunehmen.

Nachfolgend werden einige grundlegende Anmerkungen zum Haushalt 2008 gemacht, die in der Finanzausschusssitzung weiter auszuführen sind.

Verwaltungshaushalt

Unternehmensteuerreform:

Die Unternehmensteuerreform wird nach den Steuerschätzungen ihre Wirkung ab 2008 entfalten. Was die Kommunen betrifft, werden für 2008 folgende Auswirkungen erwartet:

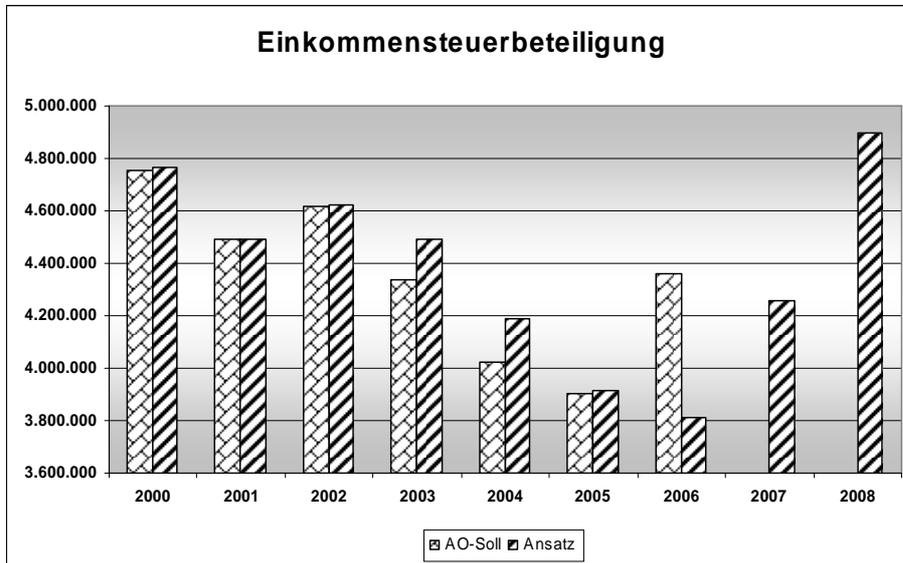
Gewerbsteuer: - 6,00 %

Einkommensteuer: + 3,68 %

Die negative Auswirkung bei der Gewerbesteuer wurde bei der Veranschlagung berücksichtigt.

Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer:

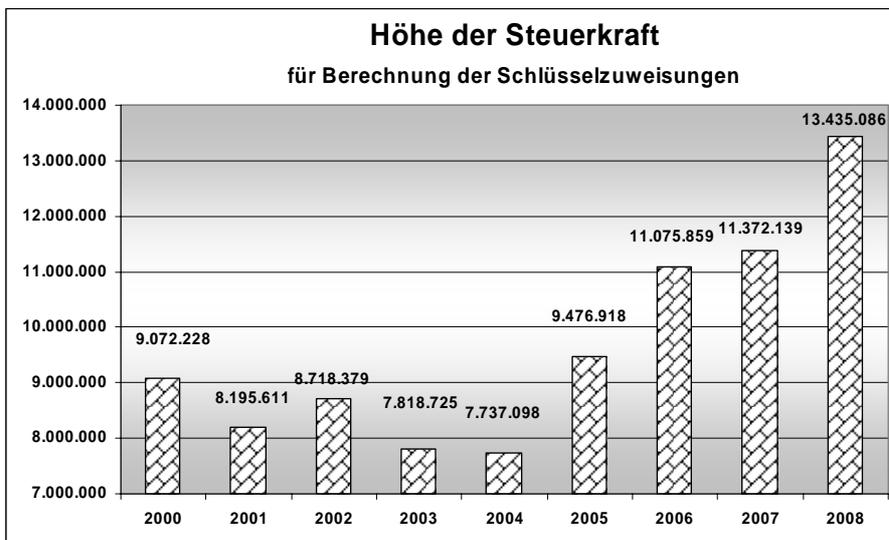
Veranschlagungsgrundlage war allein die Steuerschätzung vom Mai 2007, wobei das regionalisierte Steuerschätzungsergebnis als Rahmen gesehen und der Ansatz unterhalb dieses Rahmens angesiedelt wurde. Trotzdem liegt der Ansatz von 4.900.000 Euro mit rd. 600.000 Euro deutlich über dem Ansatz von 2007.



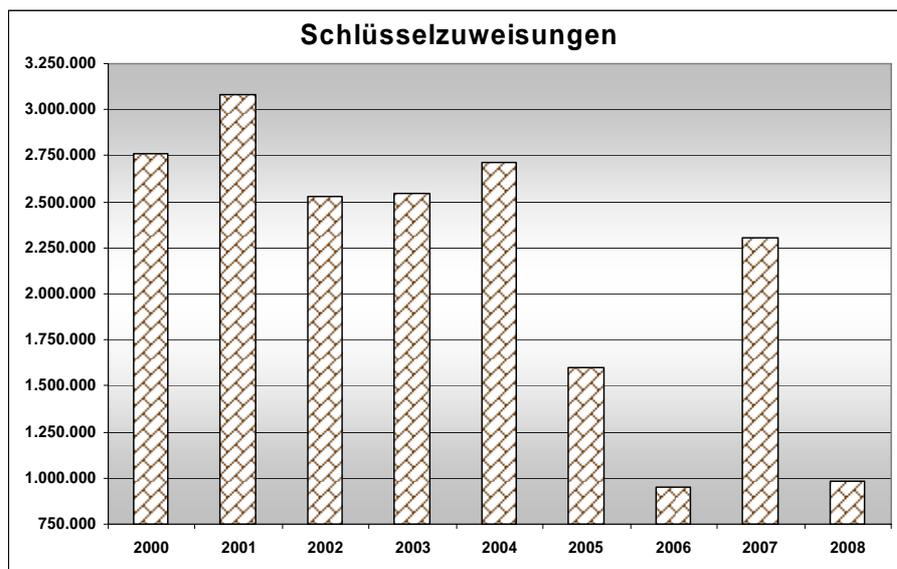
Die Umsatzsteuer ist nach den regionalisierten Daten der Steuerschätzung Mai 2007 veranschlagt worden.

Schlüsselzuweisungen:

Gravierend ist die Veränderung der Steuerkraft. Die Berechnung beruht teilweise auf feststehenden Zahlen und zum Teil auf eine Einschätzung der tatsächlichen Einnahmen im Zeitpunkt des 01.10.07. Es ist eine deutlich gestiegene Steuerkraft zu berechnen, weil in dem maßgeblichen Zeitraum vom 01.10.06 bis 30.09.07 sehr hohe Steuereinnahmen (Grundsteuern, Gewerbesteuer, Beteiligung an der Einkommen- und Umsatzsteuer) zu verzeichnen sind.

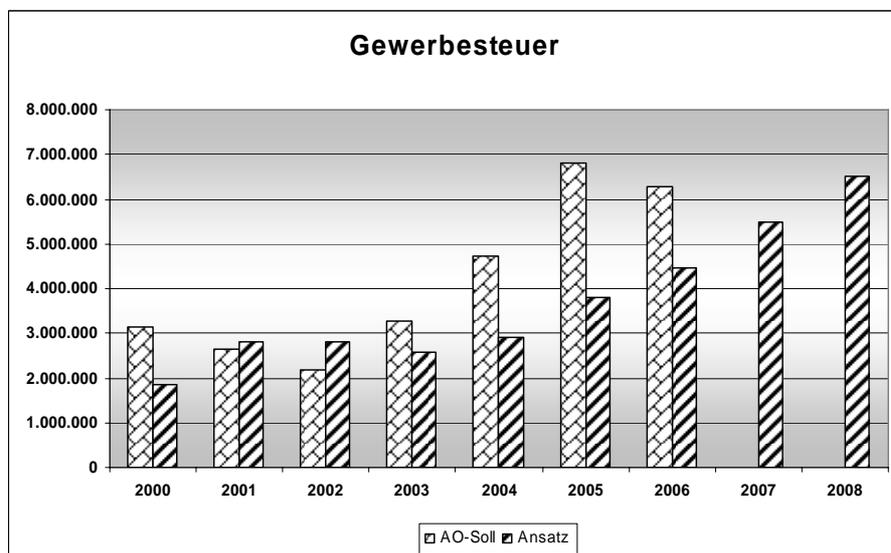


Die hohe Steuerkraft führt für 2008 zu einem deutlichen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen:



Gewerbsteuer:

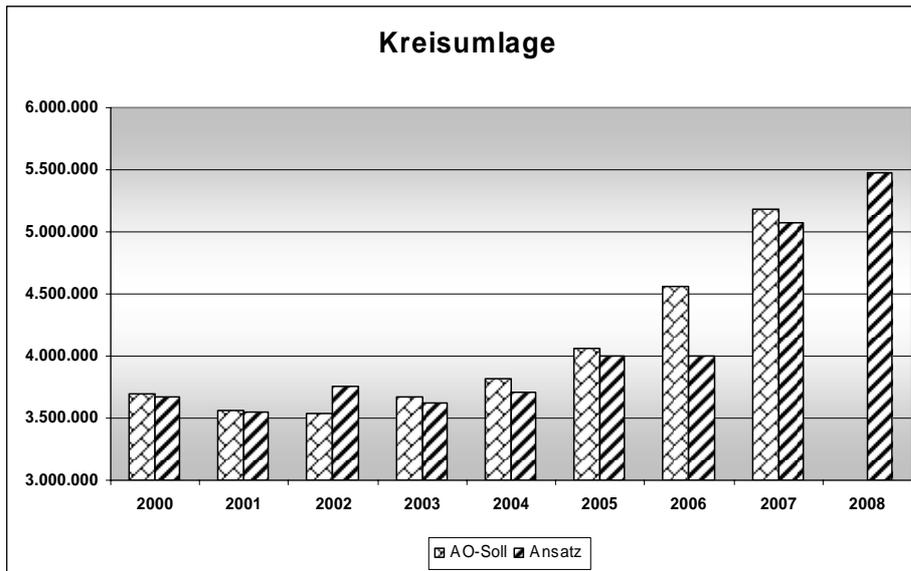
Die Entwicklung der Gewerbsteuer überrascht. Die Einnahmeerwartung für dieses Jahr liegt im Zeitpunkt der Verfassung dieser Vorlage bei rd. 8 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Unternehmensteuerreform und unter Berücksichtigung der Einschätzung der örtlichen Situation, der gegenwärtigen Aussagen zur Konjunktur- und Nachfrageentwicklung wird eine Veranschlagung von 6.500.000 Euro für angemessen gehalten.



Umlagen:

Kreisumlage:

Seit 2006 beträgt der Umlagesatz für die Kreisumlage 37 %. Unter Berücksichtigung des Umlagesatzes, der gemeindlichen Steuerkraftzahl für Umlagen und den Schlüsselzuweisungen für 2008 errechnet sich eine Kreisumlage von 5.470.300 Euro.



Gewerbsteuerumlage:

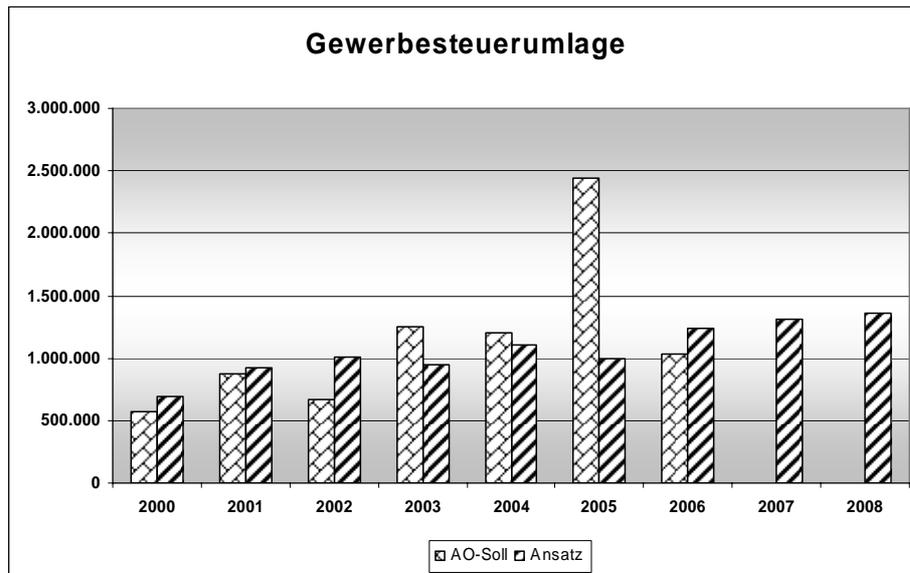
Die Gewerbsteuerumlage war zu keiner Zeit eine berechenbare Größe. Gründe für Veränderungen waren folgende:

- Erhöhung durch Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer,
- Erhöhung durch das Steuersenkungsgesetz
- Absenkung infolge des Gewerbeänderungsgesetzes
- Erhöhung wegen des Fonds „Deutsche Einheit“
- Erhöhung wegen des einigungsbedingten Solidarpakts.

Aus den v.g. Gründen ergibt sich summiert folgender Verlauf des Umlagesatzes:

Jahr	Umlagesatz (%)
1993	39
1994	56
1995	79
1996	78
1997	78
1998	84
1999	83
2000	83
2001	91
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	67
2010	69
2011	69

Die Gewerbsteuerumlage wird auf der Grundlage des Gewerbehaushaltsansatzes errechnet. Unter Herausrechnung des eigenen Gewerbehebesatzes und anschließender Anwendung des in der vorstehenden Tabelle genannten Umlagesatzes errechnet sich für 2008 eine Gewerbeumlage in Höhe von 1.363.000 Euro.



Allgemeine Deckungsmittel in der Gesamtheit:

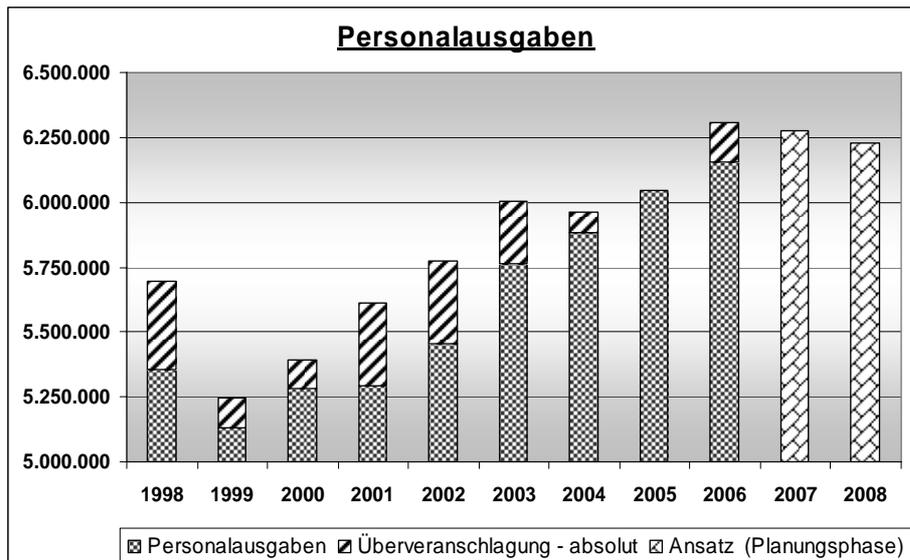
<u>Verwaltungshaushalt</u>			2007	2008	Veränderung €
			Ansatz €	Ansatz €	
Einnahmen					
9000	000000	Grundsteuer A	140.000	140.000	0
9000	001000	Grundsteuer B	2.025.000	2.100.000	75.000
9000	003000	Gewerbsteuer	5.500.000	6.500.000	1.000.000
9000	010000	Einkommensteuerbet.	4.262.700	4.900.000	637.300
9000	012000	Umsatzsteuerbet.	359.600	400.000	40.400
9000	021000	Vergnügungssteuer	16.500	14.000	-2.500
9000	022000	Hundesteuer	52.000	52.000	0
9000	041000	Schlüsselzuweisungen	2.029.100	982.700	-1.046.400
9000	061000	Zusch. übertr. WK	326.000	326.000	0
Summe			14.710.900	15.414.700	703.800

<u>Ausgaben</u>			2007	2008	Veränderung
9000	810000	Gewerbsteuerumlage	1.313.000	1.363.000	242.100
9000	832000	Kreisumlage	5.076.400	5.470.300	393.900
Summe			6.389.400	6.833.300	636.000
Saldo			8.321.500	8.581.400	67.800

Personalkosten:

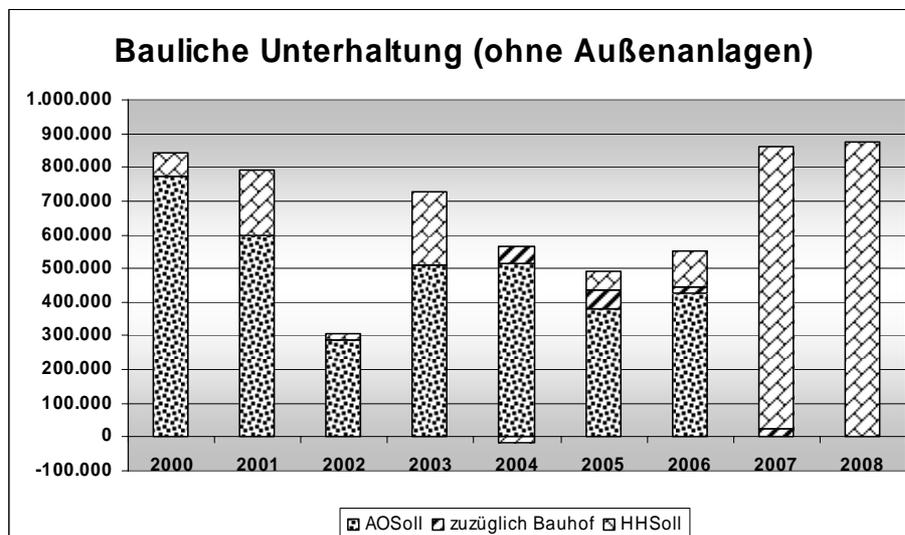
2008 sind gravierende personalstrukturelle Entscheidungen nicht erforderlich. Die Veranschlagungen berücksichtigen deshalb lediglich rechtsnotwendige Anpassungen. Veranschlagungsmäßig gehen die Personalkosten zurück, weil sich das neue Tarifrecht auswirkt und kein Sanierungsgeld mehr an die VBL gezahlt werden muss. Eine Tarifierhöhung für 2008 wird nicht gesehen und wurde deshalb auch nicht veranschlagt.

Die Wirkung des neuen Tarifrechts zeigt sich dergestalt, dass bei Neueinstellungen die Einstiegsentgelte geringer als früher sind als nach alten Tarifrecht und sich Reduzierungen bei Urlaubs- und Weihnachtsgeld ergeben.

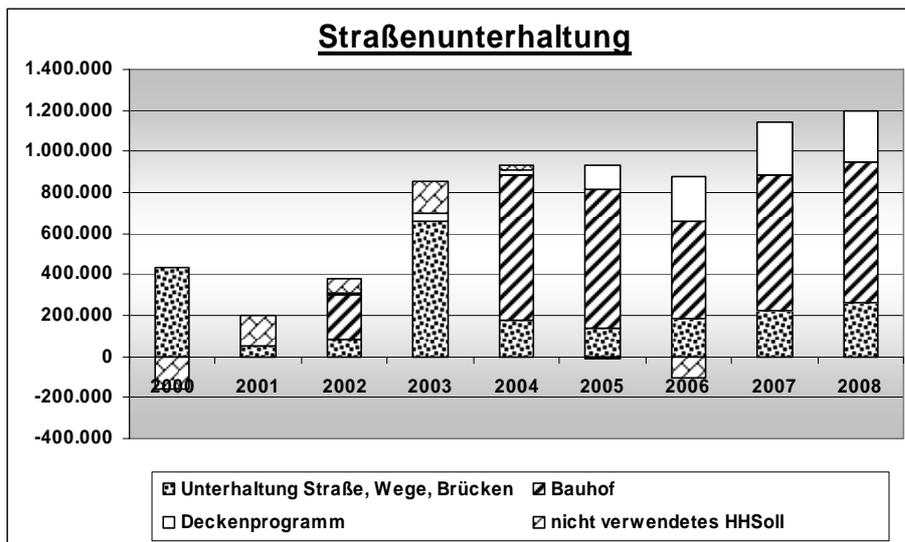


Bauliche Unterhaltung:

Die Maßnahmen der baulichen Unterhaltung konnten bedarfsgerecht veranschlagt werden. Im Interesse der Bausubstanzerhaltung ist das erfreulich. Bei der Betrachtung der einzelnen Haushaltsjahre in der nachstehenden Grafik ist für die Jahre 2007 und 2008 zu bemerken, dass verstärkt darauf geachtet wurde, Maßnahmen, die eher Unterhaltung als Wertverbesserung darstellen, nicht mehr im Vermögenshaushalt zu veranschlagen. Die gegenwärtige finanzielle Ausstattung des Verwaltungshaushaltes erlaubt eine entsprechende Handhabung. Nähere Erläuterungen erfolgen in den Fachausschusssitzungen.

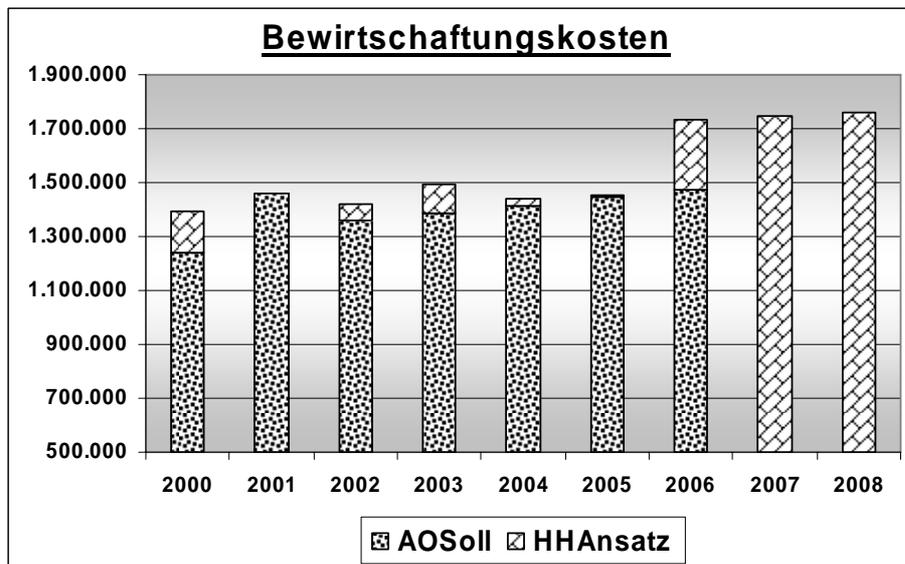


Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erlauben eine kontinuierliche Erhöhung der Unterhaltungsmittel im Bereich Straßenunterhaltung. In Anbetracht der Länge der zu unterhaltenen Gemeindestraßen sind die bereitgestellten Mittel auch notwendig. Die Unterhaltung von Straßen steht konzeptionell im Zusammenhang mit der Planung und Festlegung von Straßenausbaumaßnahmen, sodass die Unterhaltungsmittel überwiegend keinen zufälligen oder noch unbekanntem Bedarf des Haushaltsjahres 2008 abdecken. Auf die bisherigen Beratungen im Ausschuss für Bau, Planung, Umweltschutz und Straßen wird hingewiesen. 250.000 Euro für das Deckenprogramm sind ebenfalls wieder veranschlagt worden. Nähere Informationen werden in den Fachausschusssitzungen mitgeteilt.



Bewirtschaftungskosten:

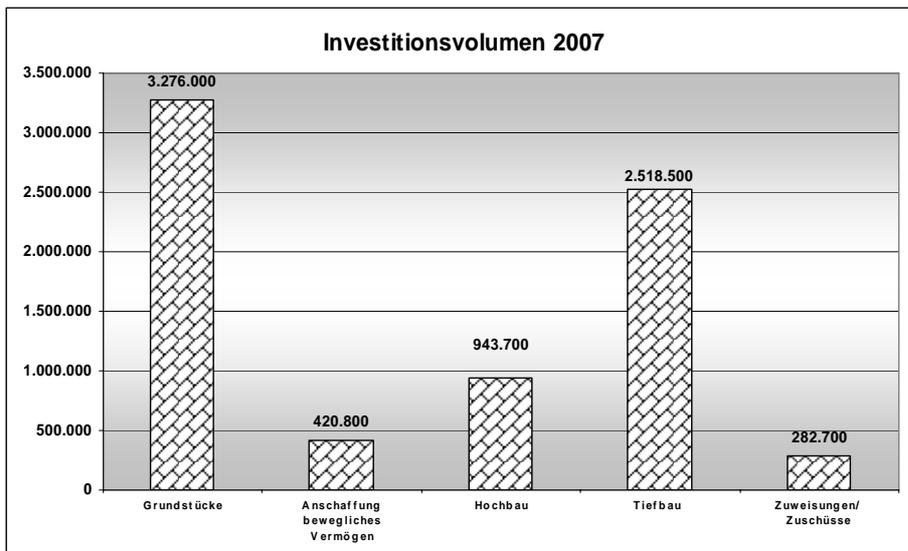
Die Bewirtschaftungskosten setzen sich aus einer ganzen Reihe von Kostenarten zusammen (Strom, Gas, Wasser, Reinigung, Abgaben, Versicherungen usw.). Die Veranschlagung ist überwiegend keine Frage von Wünschen oder speziellen Notwendigkeiten, sondern ein Ergebnis der Auswertung und Hochrechnung von Abrechnungen der Versorgungsunternehmen. Die 2007 neu ausgeschriebene Gebäudereinigung ist teurer geworden, was bei der Veranschlagung berücksichtigt wurde.



Vermögenshaushalt

Die nachfolgende Grafik zeigt die Ausgabenschwerpunkte des Haushaltsjahres 2008. Den Löwenanteil nimmt der Bereich Grunderwerb in Anspruch. Gerade diese Ausgabenart lässt sich kaum planen. Das Angebot an die Gemeinde, Grundstücke zu kaufen oder bereits vorhandene vertragliche Bindungen diktieren hier die Veranschlagung.

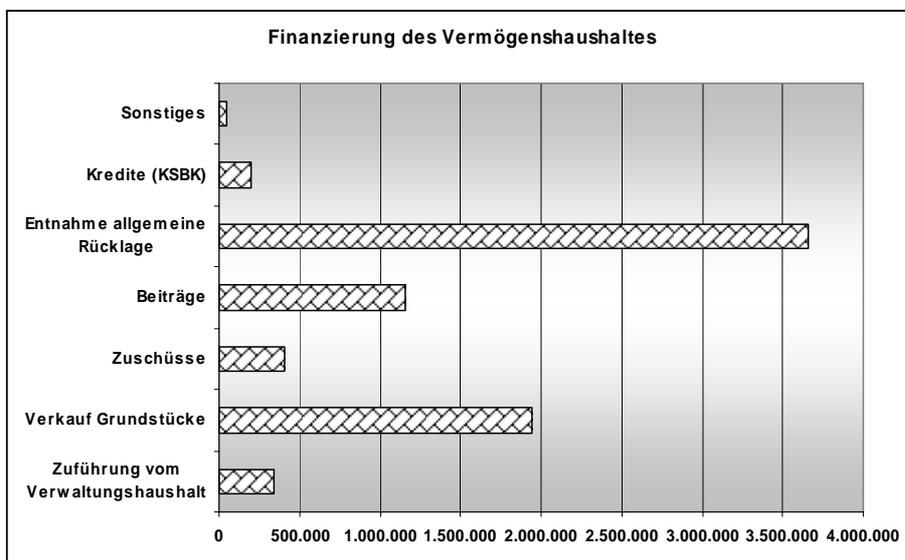
Über die Investitionen wird in den Fachausschüssen zu beraten sein, soweit nicht bereits eine Beschlusslage vorliegt. Wie unten unter Kreditaufnahme ausgeführt, war es im Hinblick auf eine kreditfreie Finanzierung nicht möglich alle bereits politisch behandelten Objekte haushaltstechnisch für 2008 zu veranschlagen.



Die Finanzierung der Investitionen wird überwiegend über die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage realisiert. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die für 2007 vorgesehene Rücklagenentnahme in Höhe von 3,8 Mio. Euro nicht erforderlich ist; dieser Betrag steht zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes in 2008 zur Verfügung.

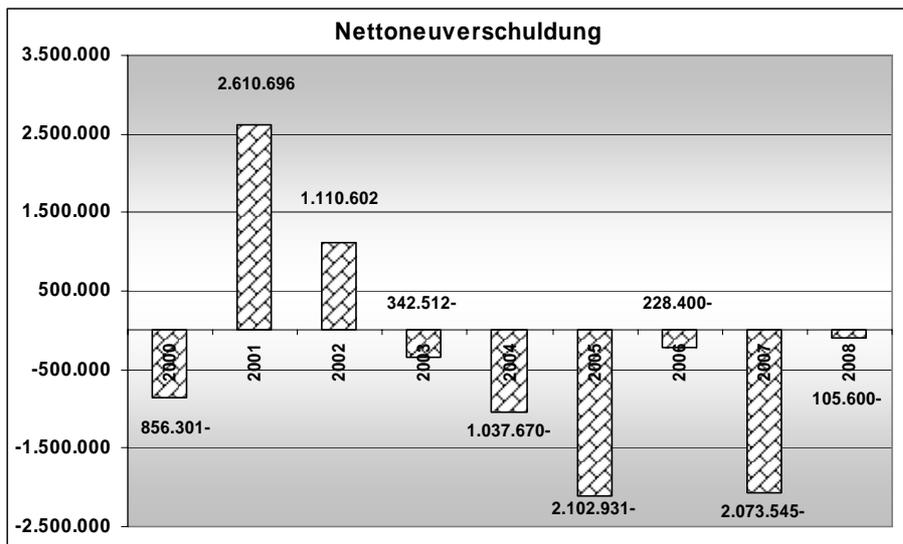
Die Beiträge korrespondieren mit dem Verkauf der Grundstücke und den zu erwartenden Abrechnungen von Straßenausbaumaßnahmen (u.a. Schloßstraße und August-Brötje-Straße, Logemanns Damm).

Hinsichtlich der zu verkaufenden Grundstücke ist die Einnahmeeinschätzung optimistisch eingefärbt. Erkennbar ist, dass die große Nachfrage nach Baugrundstücken nicht mehr vorhanden ist.

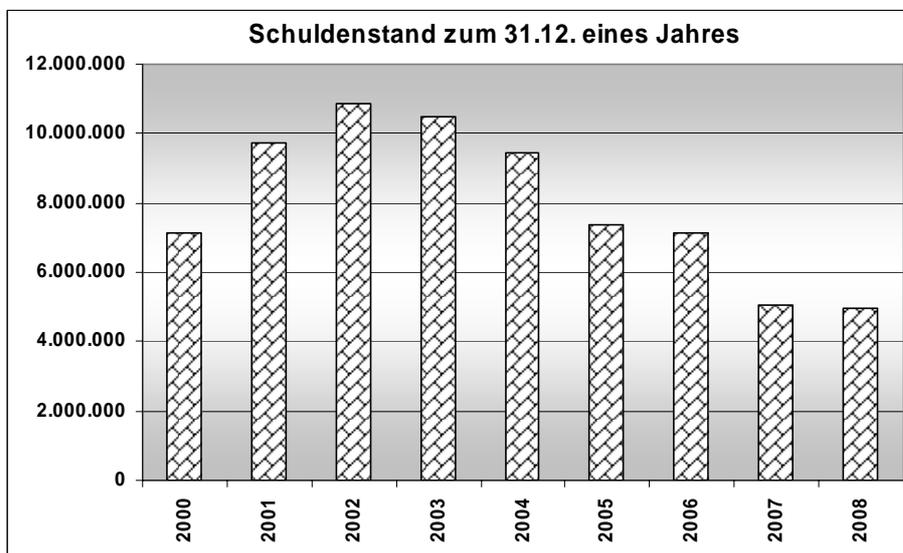


Kreditaufnahme:

Wenn die Kredite aus der Kreisschulbaukasse, die zinslos aufgenommen werden können, unberücksichtigt bleiben, dann ist im sechsten Jahr in Folge, also seit 2003, keine Kreditaufnahme mehr erforderlich geworden. Dies ist mehr als erfreulich. Die Nettoneuverschuldung liegt 2008 bei -105.600 Euro.



Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



Investitionsprogramm:

Die Gemeinde ruht sich auf Ihren Vermögenswerten nicht aus. Wenngleich die Zeit überwiegender Neuinvestitionen – abgesehen von der Baugebietsentwicklung – weitestgehend vorbei ist, zeigt sich jetzt zunehmend der Bedarf von Erneuerungen und Attraktivitätssteigerungen. Im Hinblick auf die letzte demografische Untersuchung für die Gemeinde Rastede wird zu prüfen und zu diskutieren sein, in welche Richtung die Investitionen zu weisen haben. Im Hinblick auf das neue Haushaltsrecht wird es zukünftig nicht nur um Substanzerhaltung gehen, sondern auch um die Frage der Erneuerung, um einen Vermögensverzehr nicht eintreten zu lassen.

Auch wenn zum Ende des Planungszeitraumes des Investitionsprogrammes die Investitionsdichte abnimmt, so achtet die Gemeinde trotzdem darauf, dass sich die Gemeinde weiter entwickelt. Die aktuellen und konkret vorgesehenen Investitionen machen das deutlich.

Finanzplan:

Der Finanzplan kumuliert die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2007 und die Folgejahre 2009 bis 2011. Der Finanzplan spiegelt somit die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben zukünftiger Haushaltsjahre wider.

Auch für das Planungsjahr 2008 ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde den Konsolidierungsgedanken nicht zur Seite geschoben hat, das heißt, die Haushaltsplanung stand auch für 2008 wieder unter dem Gesichtspunkt, Einnahmen dort zu erhöhen, wo es möglich ist, insbesondere aber Ausgaben dort zu reduzieren, wo sie nicht dringend benötigt werden. Diesen Gedanken für die Finanzplanungsjahre fortgeschrieben, wird deutlich, dass im Verwaltungshaushalt aufgrund der allgemeinen Deckungsmittel eine gewisse Entspannung eingetreten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2008
2. Finanzplan
3. Investitionsprogramm
4. Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.
5. Stellenplan
6. Erläuterungen zum Stellenplan
7. Entwurf des Haushaltsplanes 2008 (wird gesondert in Papierform zugestellt)
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltssatzung

der Gemeinde Rastede

für das Haushaltsjahr 2008

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>
in der Ausgabe auf	23.399.800 Euro <i>(zzgl. Innere Verrechnungen)</i>

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	7.748.000 Euro
in der Ausgabe auf	7.748.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

im Erfolgsplan

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

im Vermögensplan

in der Einnahme auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>
in der Ausgabe auf	<i>(entsprechend Beschluss über den Wirtschaftsplan)</i>

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 200.700 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 832.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

Rastede, den ... Dezember 2008

- Decker -
Bürgermeister

Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Einnahmeart	2007	2008	2009	2010	2011
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
000, 001	Grundsteuer A und B	2.165	2.240	2.260	2.280	2.300
003	Gewerbesteuer	5.500	6.500	6.700	7.000	7.300
010	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	4.263	4.900	5.023	4.628	4.976
012	und Beteiligung an der Umsatzsteuer	360	400	410	422	432
02, 03	sonstige Gemeindesteuern	68	66	66	66	66
00 - 03	Steuern zusammen	12.356	14.106	14.459	14.396	15.074
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
041, 051, 061	vom Land	2.355	1.309	1.531	1.636	1.741
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	275	274	274	274	274
0	Steuern, Allgem. Zuweis. u. Umlagen zusammen	14.986	15.689	16.264	16.306	17.089
10, 11, 12	Gebühren u. ähnl.Engelte, zweckgeb. Abgaben	3.226	3.127	3.060	3.067	3.067
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, Sonst.	299	259	344	309	284
16,17	Zuweis./Zuschüsse f. lfd.Zwecke, Erstattungen	0	0	0	0	0
161,171	vom Land	424	651	666	636	636
162,163,172	von Gemeinden u. Gemeindeverbänden,	1.292	1.180	1.176	1.176	1.176
173	von Zweckverbänden u. dgl.					
164-169	von übrigen Bereichen	3.482	671	651	651	651
1	Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb zusammen	8.723	5.888	5.897	5.839	5.814
20	Zinseinnahmen	57	68	33	33	32
21,22,24-28	übrige Finanzeinnahmen	1.947	1.755	1.772	1.795	1.813
2	sonstige Finanzeinnahmen zusammen	2.004	1.823	1.805	1.828	1.845
0 - 2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen:	25.713	23.400	23.966	23.973	24.748
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	323	337	684	365	924
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.862	3.659	0	0	0
32, 33, 34	Rückfl. v. Darl. u. Kapitaleinlagen, Einnahmen a. Veräuß.v	1.809	1.952	1.360	1.384	1.361
	Beiteiligungen u. v. Sachen d. Anlagevermögens					
35	Beiträge und ähnl. Entgelte	1.478	1.193	543	201	510
36	Zuw./Zusch.f.Invest./Inv.-Förderungsmaßnahmen					
361	vom Land	291	138	160	170	180
362, 363	v. Gemeinden, Gemeindeverb., Zweckverb. u. dgl.	345	268	139	48	48
364-368	von übrigen Bereichen	0	0	0	0	0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden,	553	201	300	300	300
	Zweckverbänden und dgl.					
374-378	vom sonstigen öffentlichen Bereich u. Kreditmarkt	0	0	3.509	1.783	
378	Umschuldungen	0	0	1.033	0	
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen	8.661	7.748	7.728	4.251	3.323
0 - 3	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.374	31.148	31.694	28.224	28.071

Finanzplan 2007-2011

Gruppierung	Ausgabeart	2007	2008	2009	2010	2011
Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
4	Personalausgaben	6.278	6.230	6.327	6.327	6.327
50 - 66	Sächl. Verw.-/ Betr.-Aufwand (ohne Gr. 67/68)	6.541	6.790	6.850	6.850	6.858
670-678	Erstattungen v. Ausgaben d. Verw.-Haushaltes	391	353	348	348	348
679	Innere Verrechnungen	2.715	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten	1.554	1.387	1.404	1.427	1.444
5/6	Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand zusammen	11.201	8.530	8.602	8.625	8.650
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen					
715,716,725	kommunale Sonderrechnungen und sonstige	34	34	34	15	0
726	öffentliche Sonderrechnungen					
714,717,718						
724,727,728	an übrige Bereiche	1.074	1.213	987	987	987
73 - 79	Leistungen d. Sozialhilfe u. ä.	110	70	70	70	70
7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (nicht für Investitionen)	1.218	1.317	1.091	1.072	1.057
80, 877	Zinsausgaben	292	139	179	331	399
810	Gewerbesteuerumlage u. ä.	1.313	1.363	1.470	1.581	1.648
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	5.076	5.470	5.600	5.660	5.730
84, 85	Übrige Finanzausgaben	12	13	13	12	13
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Pflichtzuführung)	323	306	320	365	366
86	Zuführung zum Verm.-Haush.(Nettozuführung)	0	32	364	0	558
893	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
8	Sonstige Finanzausgaben zusammen	7.016	7.323	7.946	7.949	8.714
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes zusammen	25.713	23.400	23.966	23.973	24.748
Ausgaben des Vermögenshaushalts						
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0
91	Zuführung zur Rücklage	0	0	0	0	1.047
92	Gewährung von Darlehen					
925	an kommunale Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	an Gemeinden/Gemeindeverbände	86	86	86	86	86
987	an private Unternehmen	38	160	44	55	32
988, 986	an übrige Bereiche	558	36	79	37	36
93	Vermögenserwerb					
932	Erwerb von Grundstücken	385	3.276	344	1.353	2
935	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	487	421	231	298	109
94, 95, 96	Baumaßnahmen	4.477	3.462	5.591	2.057	302
98,93,94-96	Invest./Invest.-Förderungsmaßnahmen gesamt	6.031	7.441	6.375	3.886	567
97	Tilgung v. Krediten, Rückzahl. Innerer Darlehen					
970	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0	0	0	0
971	an Land	2	0	0	0	0
972,973	an Gemeinden, Gemeinde-/Zweckverb. u. dgl.	226	249	259	260	260
974-978	an übrige Bereiche, Kreditmarkt	2.402	58	61	105	106
977	Umschuldungen/außerordentl. Tilgungen	0	0	1.033	0	1.343
92	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
9	Ausgaben des Vermögenshaushaltes zusammen	8.661	7.748	7.728	4.251	3.323
4 - 9	Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zusammen	34.374	31.148	31.694	28.224	28.071

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
0		Allgemeine Verwaltung					
0	935000	Kosten der EDV-Gemeindeorgane	0				
0	988000	Zuschuss EDV-Ausstattung Ratsmitglieder	0	1.600	1.600	1.600	1.600
200	935000	Bewegliches Vermögen	35.900	11.600	11.600	11.600	11.600
200	940001	Sanierung Rathaus	147.000	300.000	200.000	0	0
520	935000	Erwerb von beweglichen Sachen des AV (Wahlinformationstafeln)	2.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 0			184.900	313.200	213.200	13.200	13.200
1		Öffentliche Sicherheit u. Ordnung					
1300	935000	Bewegliches Vermögen - Feuerschutz	116.000	272.000	20.000	210.000	20.000
1300	940000	Neuanlage von Zäunen an Löschwasserstellen	3.800	0	0	0	0
1300	950001	Erweiterung Parkplatz (FFW Hahn-Lehmden)	0	5.000	0	0	0
1300	950100	Neuanlage v. Löschwasseranlagen	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
1310	940005	Anbau FW-Haus Hahn-Lehmden	0	60.000	0	0	0
Summe UA 13			135.300	352.000	35.000	225.000	35.000
Summe Einzelplan 1			135.300	352.000	35.000	225.000	35.000
2		Schulen					
2070	982000	Kreisschulbaukasse	70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
Summe UA 207			70.700	71.200	71.200	71.200	71.200
210		Grundschulen					
		Grundschule Kleibrok					
2102	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2102	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	4.000	5.000	0	0	0
2102	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
		Grundschule Hahn-Lehmden					
2103	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2103	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	1.000	0	0	0	0
2103	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2103	940000	Sanierungsmaßnahmen	0	15.000	0	0	0
2103	940001	Sanierung Blitzschutz	0	0	15.000	0	0
		Grundschule Wahnbek					
2104	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2104	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2104	935300	Neuanschaffung v. bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	500	700	0	0	0
2104	940003	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		Grundschule Loy					
2105	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2105	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2105	935400	Anschaffung von bewegl. Vermögen (außerhalb Schulbudget)	6.000	0	0	0	0
2105	935500	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	6.000	0	0	0
2105	940006	Sanierungsmaßnahmen	10.000	0	0	0	0
2105	950001	Sanierung Schulhof	0	4.000	0	0	0
		Grundschule Leuchtenburg					
2106	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2106	935001	Neuanschaffung bewegliches Vermögen	0	3.500	3.500	3.500	3.500
2106	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	800	800	800	800	800
2106	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	2.000	0	0	0	0
		Grundschule Feldbreite					
2107	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2107	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	8.700	1.200	0	0	0
2107	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2107	940008	Sanierungsmaßnahmen	4.000	0	0	0	0
		Summe UA 210	51.800	45.000	28.100	13.100	13.100
		Schule für Lernhilfe					
2140	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
2140	935100	Neuanschaffung Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	600	600	600	600	600
2140	935200	Neuanschaffung Spielgerät (außerhalb Schulbudget)	0	0	0	0	0
2140	935400	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	3.500	9.000	1.300	0	0
2140	935500	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Telefonanlage) (außerh. Schulbudget)	2.500	0	0	0	0
2140	935600	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Ganztagsschulbetrieb)	0	0	28.600	0	0
2140	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2140	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2140	982300	Beitteilung Astrid-Lindgren-Schule in Edeweht	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
		Summe UA 214	15.700	18.700	39.600	9.700	9.700

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
2810		KGS					
2810	935000	Bewegliches Vermögen (Schulbudget)	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
2810	935002	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Naturwissenschaftsräume)	0	0	6.000	6.000	6.000
2810	935006	Neanschaffung von bewegl. Vermögen (außerh. Schulbudget)	0	16.000	11.000	0	0
2810	935100	Lehr- und Lernmittel (Schulbudget)	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
2810	940011	Sanierung WC-Anlagen	0	35.000	30.000	0	0
2810	940012	Sanierung Flachdach (über mus. techn. Bereich)	0	350.000	0	0	0
2810	940015	Sanierung Altbau	375.000	0	123.000	0	0
2810	940020	Anlegung zweiter Rettungsweg	0	85.000	0	0	0
2810	982000	Erstattung Schulbeteiligung/ Landkreis	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2810	982100	Erstattung Schulbeteiligung/ Gemeinde Wiefelstede	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Summe UA 281			392.400	503.400	187.400	23.400	23.400
2811		Gebäude Feldbreite					
2811	935000	Inventar für zwei naturwissenschaftlich Räume	30.000	5.000	10.000	10.000	10.000
2811	935003	Neanschaffung bewegl. Vermögen (Ganztagsschule)	75.300	0	0	0	0
2811	935400	Ersatzbeschaffung Spielgerät	25.000	0	0	0	0
2811	940009	Sanierungsmaßnahmen (Gebäude Feldbreite)	0	33.000	56.000	0	0
2811	940014	Erweiterung Zutrittskontrolle/ Kameraanlage	6.500	0	0	0	0
2811	940015	Einbau Sonnenschutzanlage (Gebäude Feldbreite)	0	6.000	18.000	0	0
Summe UA 2811			136.800	44.000	84.000	10.000	10.000
2920		Übrige schulische Ausgaben	0	0	0	0	0
Summe UA 2920			0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 2			667.400	682.300	410.300	127.400	127.400
3		Kulturpflege, Landschaftspflege					
3000	988100	Zuschüsse Palais und Kunst- und Kulturkreis	0	0	0	0	0
3210	935000	Bewegliches Vermögen; Archiv	500	500	500	500	500
3520	935000	Neanschaffung bewegliches Vermögen; Bücherei	500	500	500	500	500
3660	987002	Zuweis. u. Zuschüsse für Invest.; San. Gebäude, Nebengebäude, Parkwege Palais	0	0	12.200	23.400	0
Summe Einzelplan 3			1.000	1.000	13.200	24.400	1.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
4		Soziale Sicherung					
4600	935000	Neuanschaffung von Spielgeräten - Kinderspielplätze	40.000	10.000	0	0	0
4605	935000	Neuanschaffung bewegl. Vermögen - Jugendtreff Villa Hartmann	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4640	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen Kiga Mühlenstraße	800	800	1.000	1.000	1.000
4640	935001	Neuanschaffung Spielgerät - Kiga Mühlenstraße	9.900	2.000	0	0	0
4640	940002	Sanierungsmaßnahmen -Kiga Mühlenstraße	0	25.000	0	0	0
4641	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Voßbarg	2.500	800	1.000	1.000	1.000
4641	935200	Ersatzbeschaffung Spielgerät - Kiga Voßbarg	10.000	0	0	0	0
4642	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Neusüdende	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4643	935000	Bewegliches Vermögen Kiga Loy	1.600	1.000	1.000	1.000	1.000
4643	935100	Neuanschaffung Spielgerät	10.000	0	0	0	0
4644	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen - Kiga Marienstraße	700	700	1.000	1.000	1.000
4644	940001	Neuanschaffung einer Hütte	0	4.700	0	0	0
4648	940000	Ersatzbeschaffung Spielgerät Spielkreis Delfsh./ Südbäke e.V.	1.800	0	0	0	0
4648	940002	Hochbaumaßnahme; Spielplatzherrichtung Kinderkrippe Rastede	9.600	0	0	0	0
4648	988001	Zuschuss an übrige Bereiche (Erweiterung Kiga Wahnbek)	450.000	0	0	0	0
Summe Einzelplan 4			539.400	47.700	6.700	6.700	6.700
5		Gesundheit,Sport,Erholung					
5100	982000	Kreiskrankenhaus	0	0	0	0	0
5500	935000	Bewegl. Vermögen, Vereine allgemein	10.000	11.600	11.600	11.600	11.600
5500	988100	Zuschüsse f. Invest. an übrige Bereiche (Verbände u. Vereine)	12.100	0	0	0	0
5500	988200	Investive Zuschüsse im Rahmen der Sportförderung	34.200	34.800	76.800	34.800	34.800
5500	988300	Investive Zuschüsse an übrige Bereiche (Turn- u. Sportvereine)	3.200	0	0	0	0
5600	940004	Neubau Sanitärgebäude (Sportplatz Hahn-Lehmden)	395.000	0	0	0	0
5600	950002	Sanierung Sportplatz Hahn-Lehmden	343.000	0	0	0	0
5600	950003	Neubau Sportplatz Rastede	0	0	50.000	0	0
5600	950004	Sanierung Sportplatz Wahnbek	0	260.000	0	0	0
5607	950002	Sanierung Turnierplatz	350.000	250.000	316.000	0	0
5655	940000	Modernisierung/ Erweiterung Turnhalle Feldbreite	0	0	1.150.000	300.000	0
5656	940005	Erneuerung Heizungs-Warmw.-Lüftungszentr. mit BKHW	320.000	0	0	0	0
5656	940006	Elektroantrieb für alte Tribünenanlage	0	0	30.000	0	0
5700	935000	Neuanschaffung bewegl. Verm. Freibad Rastede	17.000	2.000	2.000	2.000	2.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
5700	940013	Sanierungsmaßnahmen - Freibad Rastede	5.000	0	0	0	0
5720	935000	Bewegl. Verm. Hallenbad	31.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5720	940022	Renovierung Umkleiden, Duschen und WC-Anlagen (Attraktivitätssteigerung)	0	0	550.000	0	0
5720	960000	Attraktivitätssteigerung Hallenbad; Weiterführung Planungskonzept	30.000	0	0	0	0
Summen Abschnitt 55,56,57			1.550.500	559.400	2.187.400	349.400	49.400
5800	932000	Erwerb von Grundstücken (Kompensationsflächen)	0	0	0	0	0
5800	950000	Begrünungsmaßnahmen - Anlegung Kompensationsflächen	46.000	0	150.000	150.000	0
5800	950000	Sanierung Rundteichbrücke	16.200	0	0	0	0
Summe Abschnitt 58			62.200	0	150.000	150.000	0
Summe Einzelplan 5			1.612.700	559.400	2.337.400	499.400	49.400
6	Bau-u. Wohnungswesen, Verkehr						
63	Gemeindestraßen - Allgemein						
6300	932000	Erwerb von Grundstücken	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6300	950000	Gemeindestraßen - Deckenprogramm	0	0	0	0	0
6300	950001	Erneuerung Brücke zur Jade	0	0	74.000	0	0
6301	940000	Sanierungsmaßnahmen (Marktplatz)	0	0	0	0	0
6301	950000	Denkmalsplatz - Inwertsetzung	65.000	0	0	0	0
6301	950100	Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	0	300.000	200.000	0	0
6301	960000	Gestaltung Kögel-Willms-Platz - Planungskosten	0	0	0	0	0
Summe Abschnitt 63			66.000	301.000	275.000	1.000	1.000
6310	Erschließungsmaßnahmen						
6310	950001	BBPl. 80, Loy, Fünfhäuserweg	48.000	0	0	0	0
6310	950016	BBPl. 78 a - Ostermoor	225.000	0	0	0	0
6310	950049	BBPl. 75 - Göhlen - (1. BA)	31.000	0	0	0	0
6310	950055	Sportplatz Neusüdende, Schoolkamp	57.000	0	0	0	0
6310	950058	BBPl. 63 e - Hohe Brink	247.000	0	0	0	0
6310	950060	BBPl. 75 - Göhlen - (3. BA)	153.000	0	0	0	0
6310	950061	BBPl. 79 - südlich Schloßpark	150.000	410.000	0	0	0
6310	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	50.000	0	0
6310	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	75.000	132.000	0	0
6310	950066	Erweiterung BBPl. 15 a	340.000	340.000	0	0	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
6310	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	145.000	560.000	610.200	0
6310	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	87.000	0	0
6310	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	104.500	104.500	0
6310	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	35.000	100.000	100.000	0
6310	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	30.000	0	0
6310	987000	Zuschüsse für Investitionen (Beteil. RWK Tannenkrugstr.)	8.400	0	0	0	0
Summe UA 631			1.259.400	1.005.000	1.063.500	814.700	0
Straßenausbaumaßnahmen							
6320	950001	Umgestaltung Pendlerparkplatz Schafjückenweg	0	71.000	0	0	0
6320	950006	Ausbau Voßbarg	20.000	0	40.000	0	0
6320	950026	Umbau Oldenburger Straße (Teilstück)	170.000	0	0	0	0
6320	950029	Sanierung Pflanzscheiben (Oldenburger Str.)	73.000	0	0	0	0
6320	950030	Ausbau des Meenheitsweges	232.000	0	0	0	0
6320	950041	SAB Eichendorffstraße	6.000	0	0	0	0
6320	950044	Bushaltestelle Stückemann	6.000	0	0	0	0
6320	950046	Bushaltestelle Heubült/ Jaderberger Str.	3.000	0	0	0	0
6320	950047	Planstraße Sandkontor	30.000	25.000	115.000	115.000	0
6320	950048	Schützenhofstraße	0	0	20.000	0	0
6320	950049	Bushaltestellen Bahnhofstraße	0	14.000	0	0	0
6320	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	55.000	0	0
6320	950051	Ausbau Peterstraße	0	32.000	127.500	127.500	0
Summe UA 632			540.000	142.000	357.500	242.500	0
Wohnungsbauförderung, Beleuchtung							
61,62,67	932000	Erwerb v. Wohnbauflächen	370.000	687.000	0	1.009.800	0
6200	960000	Planungskosten; OB Hahn Lehmden	0	0	30.000	0	0
6500	940000	Sanierung Straßenbeleuchtung	35.000	30.000	71.000	42.000	47.000
6700	940002	San. Verteilerschränke (Straßenbeleuchtung)	0	0	0	0	0
Summe Abschnitte 61,62,67			405.000	717.000	101.000	1.051.800	47.000
Summe Einzelplan 6			2.270.400	2.165.000	1.797.000	2.110.000	48.000

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7		Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
7000		Abwasserbeseitigung - Schmutzwasser					
7000	935000	Bewegliches Vermögen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7000	950001	SW-Druckrohrleitung Delfshausen	0	100.000	0	0	0
7000	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	25.000	25.000	0	0	0
Summe UA 700			35.000	135.000	10.000	10.000	10.000
7010		Baumaßnahmen Klärwerk					
7010	935000	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Erw. Leitrechner)	0	0	15.000	0	0
7010	935001	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen; Erneuerung Belüfterkerzen (Bel. 2)	0	20.000	20.000	0	0
7010	935002	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Klärwerk-Fahrzeug)	0	0	25.000	0	0
7010	935003	Neuanschaffung von bewegl. Vermögen (Rohwasserpumpe)	0	0	22.000	0	0
7010	940003	Sanierung Betonteile	0	0	0	0	0
7010	940004	Erneuerung Heizungsanlage Hauptgebäude	0	0	0	0	20.000
7010	940005	Neubau Rechengebäude	0	0	150.000	0	0
7010	950011	Erneuerung Gebläse für Belebung	0	30.000	0	0	0
7010	950012	Erneuerung Räumler Vorklärbecken	0	0	0	0	30.000
7010	960000	Planungskosten Sanierung/ Erweiterung Rechengebäude	6.000	0	0	0	0
Summe UA 701			6.000	50.000	232.000	0	50.000
7011		Baumaßnahme SW-Kanäle					
7011	950061	BBPI. 79 - südlich Schloßpark	55.000	0	0	0	0
7011	950064	BBPI. 84 - Ringstraße	0	0	0	62.400	0
7011	950066	Erweiterung BBPI. 15 a - Liethe	5.000	5.000	0	0	0
7011	950065	BBPI. 63 f - Hohe Brink	0	50.000	0	0	0
7011	950068	BBPI. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	30.000	132.500	132.500	0
7011	950070	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7011	950071	BBPI. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	57.500	57.500	0
7011	950072	BBPI. 78 - Nethner Weg	0	10.000	75.000	0	0
7011	950073	BBPI. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7011			60.000	95.000	328.000	252.400	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.-Ziffer	Grupp.-Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7020		Baumaßnahmen Abwasserkanäle					
7020	950030	SWK Meeheitsweg	50.000	0	0	0	0
7020	950045	Voßbarg	15.000	0	25.000	0	0
7020	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7020	950051	Ausbau Peterstraße	0	5.000	20.000	0	0
Summe UA 7020			65.000	5.000	60.000	0	0
7030		Sanierungsmaßnahmen Abwasserkanäle					
7030	950002	Erneuerung SWK Turnierplatz	85.000	0	0	0	0
7030	950006	SW-Sanierungsmaßnahmen	100.000	80.000	80.000	80.000	80.000
Summe UA 7030			185.000	80.000	80.000	80.000	80.000
7040		Sanierungsmaßnahmen Pumpwerke					
7040	950006	Sanierung von Pumpwerken	16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
Summe UA 7040			16.000	10.000	10.000	15.000	15.000
7100		Abwasserbeseitigung - Regenwasser					
7100	950100	Grundstücksanschlüsse (nur Anschlußstutzen)	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7100	960000	Hydraulische Nachrechnung RWK	0	0	0	0	0
Summe UA 7100			20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7110		Baumaßnahmen RW-Kanäle					
7110	950061	BBPl. 79 - südlich Schlosspark	57.000	0	0	0	0
7110	950064	BBPl. 84 - Ringstraße	0	0	54.000	0	0
7110	950065	BBPl. 63 f - Hohe Brink	0	51.000	0	0	0
7110	950066	Erweiterung BBPl. 15 a - Liethe	10.500	10.500	0	0	0
7110	950068	BBPl. 86 - Gewerbegebiet AK OL Nord	0	36.000	0	0	0
7110	950070	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 2. BA	0	0	48.000	0	0
7110	950071	BBPl. 79 - südlich Schloßpark 3. BA	0	0	50.000	50.000	0
7110	950072	BBPl. 78 - Nethner Weg	0	15.000	65.000	0	0
7110	950073	BBPl. 59 - Gewerbegebiet Leuchtenburg III	0	0	15.000	0	0
Summe UA 7110			67.500	112.500	232.000	50.000	0

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
7120		Baumaßnahmen Abwasserkanäle RW					
7120	950030	RWK - Ausbau Meenheitsweg	40.000	0	0	0	0
7120	950045	Voßbarg	15.000	0	40.000	0	0
7120	950048	Schützenhofstraße	0	0	15.000	0	0
7120	950050	Ausbau Hesterstraße	0	0	17.000	0	0
7120	950051	Ausbau Peterstraße	0	10.000	40.000	0	0
Summe UA 7120			55.000	10.000	112.000	0	0
7130		RW-Sanierungsmaßnahme					
7130	950001	Sanierungsmaßnahmen	0	50.000	100.000	75.000	75.000
Summe UA 7130			0	50.000	100.000	75.000	75.000
76,77,78,79							
7601	935000	Bewegl. Vermögen, Dorfgemeinschaftshäuser	500	500	500	500	500
7601	950000	Neubau Kleinkläranlage	4.500	0	0	0	0
7800	988000	Zuschuss zur Förderung des ländlichen Raumes	53.600	0	0	0	0
7900	987000	Zuschuss für Investitionen Dritter	18.000	0	0	0	0
7910	932000	Erwerb von Gewerbeflächen	13.000	2.587.000	341.500	341.500	0
7910	935000	Neuanschaffung bewegliches Vermögen (Beschilderung für Gewerbegebiete)	3.000	5.000	3.000	3.000	3.000
7910	986001	Zuschuss Gestaltung Bahnhofsumfeld	5.000	0	0	0	0
7910	987000	Zuschuss zu Schmutzwasserbeitrag	12.000	140.100	12.000	12.000	12.000
7910	987001	Zuschuss an private Unternehmen	0	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe Abschnitt 76,77,79			109.600	2.752.600	377.000	377.000	35.500
Summe Einzelplan 7			619.100	3.320.100	1.561.000	879.400	285.500

INVESTITIONSPROGRAMM 2007 - 2011

Glied.- Ziffer	Grupp. Ziffer	Aufgabenbereich	2007	2008	2009	2010	2011
8		Wirtschaftliche Unternehmen,allg. Grundvermögen					
88		Allgemeines Grundvermögen					
8800	932000	Allgemeiner Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8800	940002	Sanierungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
		Summe Abschnitt 88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Summe Einzelplan 8	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
		Investitionen insgesamt	6.031.200	7.441.700	6.374.800	3.886.500	567.200

Regelungen und Erläuterungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes der Gemeinde Rastede, soweit sie haushaltsrechtlich bedeutsam sind.

Durch organisatorische Veränderungen ab dem 01.01.98 wurden weitere Voraussetzungen zur Optimierung von Verwaltungsabläufen geschaffen. Weitergehende Optimierungen werden dadurch ermöglicht, dass die Verantwortlichkeit für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben jeweils an einer Stelle zusammengefasst werden¹. Dadurch können ohne Reibungsverluste Ziele sowie Art und Weise der Aufgabenerledigung festgelegt und kontrolliert werden. Diese neue Form der Organisation ist allerdings nur dann effektiv, wenn gleichzeitig eine umfassende Budgetverantwortlichkeit geschaffen wird. Äußerliches Kennzeichen der "Budgetierung" ist die Zusammenfassung aller mit einer gemeindlichen Aufgabe im Zusammenhang stehenden Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen jeweils an einer Stelle im Haushaltsplan.

Da die herkömmliche Darstellung von Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen dieser Forderung nicht gerecht wird, ist eine Änderung zwingend.

1. Allgemein

Die Aufstellung und Darstellung des Haushaltsplanes nach budgetorientierten Gesichtspunkten erfolgt im Rahmen und mit den Mitteln des jeweils gültigen Haushaltsrechts. Dies bedeutet, dass alle durch das Haushaltsrecht vorgeschriebenen Anlagen und Bestandteile sowohl der Haushaltssatzung als auch des Haushaltsplanes vorhanden sind. Sie sind im Haupt- und Sammelband enthalten. Allein der Haushaltsplan erhält eine andere Darstellungsform. Sie orientiert sich an Gesichtspunkten der Budgetierung und ist Ausfluss einer auf die jeweilige Aufgabe bezogenen gesamtverantwortlichen Mittelbewirtschaftung. Die Teilabschlüsse nach der herkömmlichen Struktur für jeden Einzelplan, Abschnitt und Teilabschnitt können dem Gesamtplan entnommen werden².

2. Haushaltsgliederung, Budgetierungsregelung gemäß § 8 Abs. 2 GemHVO

Die Haushaltsstellen behalten ihre ziffern- und textmäßigen Bezeichnungen entsprechend des Haushaltsrechtes (§ 5 GemHVO). Die Darstellung erfolgt allerdings nicht mehr entsprechend der Zugehörigkeit einer Haushaltsstelle zum Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt.

Jede Haushaltsstelle wird einem Budget zugeordnet, das sich in Teil- und ggf. in Anteilbudgets unterteilt. Weil sich die Bildung der Budgets an den Aufgaben der Gemeinde orientiert, wird eine weitgehend aufgabenbezogene Ausgaben- und Einnahmedarstellung erreicht. Die als „Budget“ bezeichnete Ebene ist im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO der funktional begrenzte Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen wurde (s. hierzu die „Handlungen und Erläuterungen zu den neuen Steuerungsstrukturen für die Verwaltung der Gemeinde Rastede“). Danach ist Budget im haushaltsrechtlichen Sinne grundsätzlich das Anteilbudget und, wenn dies nicht vorhanden ist, das Teilbudget.

¹ S. Fußnote 3

² § 5 GemHVO:

“(1) ... Für jeden Einzelplan, Abschnitt und Unterabschnitt ist ein Teilabschluss zu bilden.”

Im Einzelnen siehe hierzu unter 5. Dies gilt als grundsätzlicher Haushaltsvermerk im Sinne des § 8 Abs. 2 GemHVO³.

Eine Sonderstellung nimmt das Budget 80 - Service - ein. Die hier veranschlagten Einnahmen und Ausgaben entstehen durch die Erledigung von Querschnittsaufgaben und sind folgerichtig mit den Budgets 10 bis 70 zu verrechnen. Hier werden seit 1998 die Kosten des Bauhofes und erstmalig ab 2000 grundsätzlich das gesamte Budget 80 mit den Budgets 10 bis 70 verrechnet. Erst mit der kompletten Verrechnung des Budgets 80 wird haushaltsplanmäßig eine vollständige Kostentransparenz bezüglich der einzelnen gemeindlichen Aufgaben erreicht.

Die haushaltsrechtlich vorgeschriebene Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wird sichergestellt⁴.

3. Form und Layout

Mit der Einführung des budgetorientierten Haushalts erhält der Haushaltsplan ein neues Aussehen. Ein Ausdruck nach klassisch kameralistischen Grundsätzen erfolgt für den Bereich der Einzelpläne nicht mehr.

4. Sammelnachweise

Sammelnachweise gibt es seit dem 01.01.98 im Haushalt der Gemeinde Rastede nicht mehr. Die Sammelnachweise, wie sie verwendet wurden, dienten dazu, für Ausgabe-Haushaltsstellen bestimmter Gruppierungen aus verschiedenen Aufgabenbereichen - also auf horizontaler Ebene - eine gegenseitige Deckungsfähigkeit herzustellen. So konnten z.B. Minderausgaben im Bereich Schulen für Mehrausgaben im Bereich Kindergarten verwendet werden. Diese sogenannte horizontale Deckungsfähigkeit, die auch im Rahmen der Budgetierung noch zulässig ist⁵, wird zunächst nicht aufrechterhalten, um die Entstehung von Unübersichtlichkeiten zu vermeiden - auf Ziff. 8 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

5. Echte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁶, 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 GemHVO) (= Bildung der Budgets im haushaltsrechtlichen Sinne nach § 8 Abs. 2 GemHVO)

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist jeweils im Anteilbudget gegeben. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilbudgets gegeben.

³ § 8 GemHVO:

“(2) Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts für einen funktional begrenzten Aufgabenbereich, der einer Verwaltungsstelle der Gemeinde zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen ist, können aus Gründen der Förderung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung durch Haushaltsvermerk zu einem finanziellen Rahmen (Budget) verbunden werden; § 5 bleibt unberührt. Das gleiche gilt für entsprechende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts. ...

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2 (Zweckbindung von Einnahmen), § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 (einseitige und gegenseitige Deckungsfähigkeit) sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 (Übertragbarkeit) als erfüllt.”

⁴ S. Fußnote 3

⁵ § 8 GemHVO:

(2) “ ... Die Ausgaben des Budgets dürfen nur dann in Sammelnachweisen veranschlagt werden, wenn ihre Deckungsfähigkeit mit den anderen Ausgaben des Budgets ausgeschlossen ist.”

⁶ § 8 GemHVO:

(3) Bei einem nach Absatz 2 zulässig gebildeten Budget gelten die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 17 Abs. 1 Satz 2, § 18 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie § 19 Abs. 2 Satz 1 als erfüllt.

Hiervon gelten die folgenden Ausnahmen:

- Ausgaben der folgenden Untergruppen:
 - 6600 Verfügungsmittel
 - 6790 Verrechnung der Personalkosten
 - 6800 Kalkulatorische Abschreibungen
 - 6850 Verzinsung des Anlagekapitals
- die Haushaltsstellen:
 - 91000.860000 Zuführung zum Vermögenshaushalt
 - 91000.900000 Zuführung zum Verwaltungshaushalt
 - 91000.910000 Zuführung an Rücklagen
- Haushaltsstellen für die eine gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen verschiedenen Anteilbudgets besteht:

	Maßnahme	Anteilbudget 6101 - Straßen Haushaltsstelle	Anteilbudget 7100 - Schmutzwasser Haushaltsstelle	Anteilbudget 7200 - Regenwasser Haushaltsstelle
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; BBPl. 79 – Südlich Schlosspark	6310.950061	7011.950061	7110.950061
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 63 f – Hohe Brink	6310.950065	7011.950065	7110.950065
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Erweiterung BPl. 15 a – Liethe	6310.950066	7011.950066	7110.950066
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 86 - Gewerbe- gebiet AK OL Nord	6310.950068	6310.950068	7110.950068
	Tiefbaumaßnahme; BPl. 78 – Nethener Weg	6310.950072	6310.950072	7110.950072
Eigener Deckungs- kreis	Tiefbaumaßnahme; Ausbau des Meen- heitsweges	6320.950030	7020.950030	7120.950030
	Tiefbaumaßnahme; Peterstraße	6320.950051	7020.950051	7020.950051

Begründung für die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

Aus Gründen der Praktikabilität (z.B. häufig schwierige Auseinanderrechnung von Rechnungen, die Kostenelemente des Straßen- und des Kanalbaues beinhalten) und wegen des Sachzusammenhanges, der sich aus dem Ziel der Maßnahme ergibt (Erschließung von Baugebieten, Ausbau einer Straße), werden die sachlich zusammenhängenden Haushaltsstellen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Dieses vorstehend beschriebene Prinzip wird zukünftig bei allen neuen Baumaßnahmen berücksichtigt.

- Ausgaben, für die zweckgebundene Einnahmen zur Verfügung gestellt werden.
6. Zweckbindung von Einnahmen, unechte Deckungsfähigkeit (§§ 8 Abs. 3⁷, 17 Abs. 1 Satz 2 GemHVO)

Die Zweckbindung von Einnahmen ist jeweils gegeben im Anteilbudget. Soweit diese Ebene nicht vorhanden ist, ist diese Bindung innerhalb der Teilbudgets gegeben.

7. Übertragbarkeit

a) Vermögenshaushalt

Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

b) Verwaltungshaushalt (§§ 8 Abs. 3⁸, 19 Abs. 2 Satz 1 GemHVO)

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind übertragbar. Das Finanzverwaltungsamt nimmt die Übertragung aufgrund einer schriftlichen Anzeige des Fachbereiches vor. In der Anzeige ist ausführlich zu begründen, warum und für welchen Zweck Mittel übertragen werden sollen.

8. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es gilt § 89 NGO. Die Wertgrenzen und Organzuständigkeiten entsprechend dem Ratsbeschluss vom 19.09.2001 bleiben im übrigen unberührt.

9. Mehreinnahmen oder nicht verbrauchte Mittel im Verwaltungshaushalt für Mehrausgaben im Vermögenshaushalt (§§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO⁹)

Nach § 87 Abs. 2 Nr.2 NGO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Soweit solche Ausgaben in unerheblichem Umfang geleistet werden sollen, können Mittel des Verwaltungshaushaltes auch für den Vermögenshaushalt verwendet werden, wenn

- zur Deckung ausreichende Mehreinnahmen, zweckgebundene Einnahmen oder Minderausgaben zur Verfügung stehen,
- die Mittel im Vermögenshaushalt demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet werden können und

⁷ S. Fußnote 6

⁸ S. Fußnote 6

⁹ §§ 17 Abs. 3, 18 Abs. 3 GemHVO:

“Bei Haushaltsstellen des Verwaltungshaushalts, die gemäß § 8 Abs. 2 einem Budget zugeordnet sind, kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass *Mehreinnahmen oder auch nicht verwendete zweckgebundene Einnahmen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung/Minderausgaben* für nicht erhebliche Mehrausgaben im Sinne von § 87 Abs. 2 Nr. 2 NGO bei Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts, die demselben funktional begrenzten Aufgabenbereich zugeordnet sind, verwendet werden dürfen; Voraussetzung ist der Haushaltsausgleich nach Berücksichtigung von § 22 Abs. 1. Bei Inanspruchnahme muss dieser Haushaltsausgleich gewahrt bleiben; gleichzeitig ist eine entsprechende zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt vorzunehmen.”

- der Haushaltsausgleich gewahrt bleibt.

Die Übertragung entsprechender Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt ist unter den genannten Voraussetzungen ohne Einschränkung zulässig¹⁰ und vom Servicebereich Finanzen vorzunehmen. Hierfür sind dem Servicebereich über ein Formular schriftlich die entsprechenden Angaben einschließlich der Begründung zu liefern. Über jede Übertragung ist der Bürgermeister in Kenntnis zu setzen; er kann im Einzelfall die Übertragung nicht zulassen; im übrigen gilt das Verfahren entsprechend Ziffer 8.

Hinweis:

Weitere Regelungen und Informationen für die verwaltungsinterne Arbeit im Zusammenhang mit der Ausführung des budgetorientierten Haushaltsplanes sind in internen Handlungsanweisungen und Erläuterungen enthalten.

¹⁰ Dies ist ein Haushaltsvermerk im Sinne der §§ 17 Abs.3, 18 Abs. 3 GemHVO

Stellenübersichten 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 Ü	E 2	E 1			
		0000	Organ Bürgermeister														
	VA							1									
0290	Gleichstellungsbeauftragte																
0202	Stabstelle																
	VA				1												
	VA					1											
	VA							1									
Geschäftsbereich 1																	
0200	Leitung																
	VA							1									
	EDV																
	Systemadministrator			1													
0200	Servicebereich Personal u. ID																
	VA					1										1x19,5 Std.	
	VA							2								1x35 Std.	
	Personalrat															1x4 Std.	
	Gemeindearbeiter								1							1x34 Std.	
	Raumpflegerinnen											2				1x22,5 Std., 1x22 Std.	
	Raumpflegerinnen												1			1x12 Std.	
0300	Servicebereich Haushalt und Fin.																
	Finanzverwaltungsamt																
	VA			1													
	VA				1												
	VA					1											
	VA							2									
	VA								4							2x19,5 Std.	
Geschäftsbereich 2																	
Bürgerdienste																	
1100/4000	Leitung																
	VA	1															
0500	Standesamt																
	VA							2								1x19,5 Std., 1x25,32 Std.	
1100	Melde- u. Ordnungsamt																
	VA			1													
	VA							1	1							1x4 Std., 1x5,62 Std.	
	VA								8							2x23,5 Std., 2x19,5 Std., 1x1,26 Std.	
1110	Tannenkrug																
	Hausmeister												1			1x7,5 Std.	
1201	Recyclinghof																
	Platzwart												2			1x1 Std., 1x 7 Std.	
1300	Feuerwehrg. Rastede																
	Hausmeister												1			1x5 Std.	
2102	Grundschule Kleibrok																
	Schulsekretärin								1							1x12,15 Std.	
	Hausmeister								1								
2103	Schule Hahn-Lehmden																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9,0 Std.	
2104	Schule Wahnbek																
	Schulsekretärin								1							1x12,66 Std.	
	Hausmeister								1								
	Hausmeistergeh.												1			1x9 Std.	

Stellenübersichten 2008
Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung
Beschäftigte

Glieder. Nr.	Organisationseinheit	Entgeltgruppen														Pauschale	Vermerke, Erläuterungen
		E 12	E 11	E 10	E 9	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	Ü	E 2	E 1		
		4643	Kindergarten Loy														
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin					1											
	Erzieherin					1											
	Erzieherin							2									
	Kinderpflegerin							1									
	Kinderpfleger								1								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister									1							
4644	Kindergarten Marienstr.																
	Leiterin				1												
	Heilpädagogin u.stv. Leiterin					1											
	Erzieherin					2											
	Kinderpfleger								3								
	Küchenhilfe													1			
	Hausmeister															1	
5700	Freibad Rastede																
	Schwimmeister					1											
	Schwimmeisterergh.								1								
5720	Hallenbad																
	Schwimmeister					1											
	Schwimmeisterergh.								1								
	Gartenanlagen									1							
	Gartenanlagen									1							
7600	Toilettenanlagen																
	Schließdienste													1			
7601	Dorfgemeinschaftshäuser																
	Hausmeister													2			
Geschäftsbereich 3																	
6000	Bauamt																
	TA	1															
	TA			4													
	TA				1												
	VA					1											
	VA								3								
	GA										2						
5600	Sportplätze																
	Platzwart													1			
7000	Kläranlage																
	Abwassermeister				1												
	GA							2									
	GA								1								
7710	Bauhof																
	TA				1												
	VA								1								
	GA								7								
	GA									6							

Stellenplan 2008
Teil B: Beamte
I. Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008		Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	davon aus der Berechnung der Stellenanteile nach § 26 BBesG heraus- genommen	insgesamt	davon am 30.06.2007			
						tatsächlich besetzt			nicht besetzt
						mit Beamten	mit Beschäftigten		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

I. Gemeindeverwaltung

	Beamte auf Zeit							
1	Bürgermeister	B 3	1		1	1		
2	Erster Gemeinderat	B 2	1		1	1		
	Gehobener Dienst							
3	Gemeindeoberamtsrat	A 13	1		1	1		
4	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2		2	2		1x20 Std.
5	Gemeindeoberinspektor	A 10	1		0			z.Zt. 1xA9
6	Gemeindeinspektor/in	A 9	1		2	1	1	1x20 Std.
	Mittlerer Dienst							
8	Gemeindeobersekretär/in	A 7	2		2	1	1	1x20 Std.; z.Zt. 1xA6 und Elternzeit bis 26.02.09
	Stellen insgesamt		9		9	7	2	

Stellenplan 2008
Teil B
II. Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

Beschäftigte TVÖD

1	Bauingenieur	E 12	1	1	1	-	
2	Verwaltungsangestellte	E 12	1	1	1	-	
3	Verwaltungsangestellte	E 10	2	1	1	-	
4	Systemadministrator	E 10	1	1	1	-	
5	Bauingenieur	E 10	4	4	4	-	1xbefristet bis 30.04.2009
6	Kindergartenleiterin	E 10	1	1	1	-	
7	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x32 Std., 1x24 Std.
8	Bibliothekarin	E 9	1	1	1	-	
9	Jugendpfleger/in	E 9	2	2	2	-	1x30 Std. befristet bis zum 30.09.2009
10	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x24 Std.
11	Verwaltungsangestellte	E 9	4	6	5	-	1x30 Std.
12	Kindergartenleiterin	E 9	2	2	2	-	1x36,5 Std.
13	TA	E 9	2	2	2	-	
14	stv. Kindergartenleiterin	E 9	1	1	1	-	1x32 Std.
15	Leiter der Kläranlage	E 9	1	1	1	-	
16	Heilpädagogin und	E 8	1	1	1	-	1x32 Std.
17	stv. Kindergartenleiterin	E 8	1	1	1	-	1x29,5 Std.
18	Erzieherinnen	E 8	17	17	17	-	2x14,5 Std., 1x20 Std., 1x21 Std., 4x24 Std., 1x27 Std., 1x27,5 Std., 1x29 Std., 2x31,5 Std., 2x32 Std.
19	Verwaltungsangestellte	E 8	11	10	10	-	1x19,5 Std.
20	Schwimmmeister	E 8	2	2	2	-	
21	TA	E 8	0	0	0	-	
22	Heilpädagogin	E 8	1	1	1	-	1x33 Std.
23	Verwaltungsangestellte	E 6	8	7	7	-	2x19,5Std., 1x5,62 Std., 1x30 Std., 1x25,32 Std.
24	Bibliotheksassistentin	E 6	2	2	2	-	2x19,5 Std.
25	Hausmeister	E 6	2	2	2	-	
26	Gemeindearbeiter	E 6	2	2	2	-	1x35 Std.
27	Erzieherinnen	E 6	4	5	5	-	2x24 Std., 1x29 Std., 1x31,5 Std.
28	Kinderpflegerin	E 6	1	1	1	-	1x29 Std.
29	Kinderpflegerin	E 5	15	15	15	-	1x5,5 Std., 1x6 Std., 1x10 Std., 5x24 Std., 1x24,5 Std., 1x26,5 Std., 1x29,5 Std., 2x31,5 Std., 1x33,5 Std.
30	Schwimmmeistergehilfen	E 5	2	2	2	-	
31	Gemeindearbeiter	E 5	8	8	8	-	1x19,5 Std., 1x32 Std.
32	Hausmeister	E 5	3	3	3	-	
33	Verwaltungsangestellte	E 5	21	18	18	-	6x19,5 Std., 2x23,5 Std., 1x29,37 Std., 1x35 Std., 1x4 Std., 1x3,5 Std., 1x1,26 Std.
34	Schulsekretärinnen	E 5	11	11	11	-	1x12,15 Std., 2x12,66 Std., 1x 5 Std., 1x5,08 Std., 1x13,16 Std., 1x14,69 Std., 1x29,58 Std., 1x22,79 Std., 1x10,15 Std.
35	Gemeindearbeiter	E 4	16	16	16	-	2x34 Std., 2x4,5 Std., 1x8,5 Std., 1x4 Std., 1x1,5 Std., 1x29 Std., 1x26,8 Std., 1x7,7 Std.
36	Hausmeister	E 3	1	1	1	-	
37	Gemeindearbeiter	E 3	2	2	2	-	2x30 Std.
38	Platzwart	E 2Ü	3	3	3	-	1x1 Std., 1x4 Std., 1x7 Std.
39	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2Ü	9	9	9	-	1x7 Std., 1x7,5 Std., 1x5 Std., 2x9 Std., 1x8 Std., 1x13 Std., 1x15 Std., 1x4 Std.
40	Hausmeistergehilfen, Küchenhilfen Kindergärten	E 2	7	7	7	-	1x20 Std., 1x2,5 Std., 1x5 Std., 4x10 Std.
41	Reinigungskräfte	E 2	2	2	2	-	1x22 Std., 1x22,5 Std.
42	Büchereiverwaltung	E 2	4	4	4	-	4x6,08 Std.
44	Reinigungskräfte	E 1	2	2	2	-	1x10 Std, 1x12 Std.
45	Hausmeister	Pauschale	1	1	1	-	1x4,38 Std.
46	Freistellung Personalrat		1	1	1	-	1x4 Std.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2008	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2007		
					tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltung Verwaltungsfachangestellte/r	Ausbildungsvergütung	5	4	4	-	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsvergütung	1	1	1	-	
	Stellen insgesamt		7	6	6		

Stellenübersichten

Teil B: Sonderübersichten

I. Anteil der Planstellen für Beförderungsmänter (oberhalb des ersten Beförderungsmantes) an der Gesamtzahl der Planstellen im Bereich der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

1. Gesamtzahl der Planstellen der den Obergrenzenregelungen unterliegenden Laufbahnbeamten

im höheren Dienst	0 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im gehobenen Dienst	5 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)
im mittleren Dienst	2 Stellen (davon besetzt mit Beschäftigten:	0)

2. Von den Stellen zu 1. sind

a) als Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG a. F. herausgenommen:

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	0	Stellen
im mittleren Dienst	0	Stellen

b) mithin im Rahmen der allgemeinen Obergrenzen (§ 26 Abs. 1 BBesG) zu bewerten

im höheren Dienst	0	Stellen
im gehobenen Dienst	5	Stellen
im mittleren Dienst	2	Stellen

3. An Beförderungsmäntern oberhalb des ersten Beförderungsmantes sind

a) zulässig						b) in Anspruch genommen von den Stellen					
in Bes.-Gr.	im Bereich der Funktionsgruppen	im Bereich der allgemeinen Obergrenzen	Zwischen-summe (Sp. 2 +Sp. 3)	nach der NSTOV-Kom abzüglich der Stellen in Spalte 4	insgesamt (Summe der Sp. 4 und Sp. 5)	nach Spalte 2	in Spalte 7 ggf. zu Lasten der Stellen in Spalte 3 und Spalte 5	nach Spalte 3	nach Spalte 5	Nach Spalte 6 (Summe der Sp. 7., 9. und 10.)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	<u>mittlerer Dienst</u>										
A 9	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	-	
A 8	-	1	1	*	*	-	-	-	0*	-	
	<u>gehobener Dienst</u>										
A 13	-	0	0	*	*	-	-	0	1*	1	
A 12	-	1	1	*	*	-	-	0	0*	0	
A 11	-	2	2	*	*	-	-	0	2*	2	
	<u>höherer Dienst</u>										
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.1 NKBesVO
B 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	§ 1 I S.2 NKBesVO
A 16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
A 15	-	0	0	*	*	-	-	-	0*	0	§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom

* Mit Wirkung vom 18. Mai 2007 wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NSTOV-Kom) durch die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) vom 18. Mai 2007 (Nds. GVBl. Nr. 14/2007, ausgegeben am 25.5.2007) ersetzt. Die gesetzliche Neuregelung sieht entgegen der bisherigen Vorschriften keine zahlenmäßige Begrenzung von Planstellen für Beförderungsmänter vor. Gem. § 2 StOGrVO-Kom können die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise die nach § 26 Abs. 1 BBesG geregelten Obergrenzen für Beförderungsmänter überschreiten, wenn dies einer sachgerechten Bewertung der Dienstposten und einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung entspricht. Eine zahlenmäßige Begrenzung hinsichtlich der Ausweisung von Planstellen für Beförderungsmänter ist somit entfallen.

II. Anteil der Planstellen für Beförderungssämter (oberhalb des ersten Beförderungsamtes) an der Gesamtzahl der Planstellen in den einzelnen Funktionsgruppen nach den Verordnungen zu § 26 Abs. 4 BBesG (a. F.)

Lfd. Nr.	Funktionsgruppe nach (Bezeichnung der Vorschrift der VO)	Zahl der Planstellen der Funktionsgruppe	Von den Stellen in Spalte 3 sind		An Beförderungssämtern sind				Vermerke, Erläuterungen
			besetzt mit Beschäftigten	nicht besetzt	in BesGr.	zulässig	in Anspruch genommen	von den Stellen in Spalte 8 zu zu Lasten der allg. Obergrenzen	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	entfällt				A 15	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 Nr.1 StOGrVO-Kom
					A 13	keine Begrenzung*	1	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 12	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 11	keine Begrenzung*	2	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 9 m.D.	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom
					A 8	keine Begrenzung*	0	*	*§ 2 S. 1 StOGrVO-Kom

* siehe Anmerkungen zur Stellenübersicht Teil B: I. - Sonderübersichten

III. Stellenverhältnis im Bereich der nach § 9 NStOV-Kom (a. F.) aus den Obergrenzen herausgenommenen Beamtengruppen

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Gruppe gemäß § 9 NStOV-Kom.	Gesamtzahl der Planstellen der Gruppe (ggf. unterteilt nach Laufbahngruppen)	Von den Stellen in Spalte 3							
			sind besetzt mit Beschäftigten	sind nicht besetzt	entfallen auf das					
					Eingangsammt	erste Beförderungsammt	zweite Beförderungsammt	dritte Beförderungsammt	ggf. vierte Beförderungsammt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	entfällt									

IV. Übersicht über die Planstellen, die mit Beschäftigten besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraussichtlich	
	entfällt						

Erläuterungen zum Stellenplan

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 wurden strukturelle Veränderungen, die Auswirkungen auf die stellenplanmäßige Darstellung haben, entsprechend berücksichtigt.

Organisatorische Veränderungen machten bei den hiervon betroffenen Stellen bzw. Stellenanteilen entsprechende Anpassungen erforderlich. Insgesamt ergeben sich hieraus stellenplanmäßig nur geringfügige Veränderungen bzw. Stellenverschiebungen. Einzelheiten hierzu sind den nachfolgenden Anmerkungen zu entnehmen, die sich auf die jeweiligen Gliederungsnummern beziehen.

Losgelöst hiervon wird darauf hingewiesen, dass der niedersächsische Verordnungsgeber Neuregelungen im Zusammenhang mit der Ausweisung von Beförderungssämtern für Laufbahnbeamte getroffen hat. Entsprechend wurde die bislang anzuwendende Niedersächsische Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (NStOV-Kom) mit Wirkung vom 18. Mai 2007 durch die so genannte Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich (StOGrVO-Kom) ersetzt.

Während die Altregelungen der NStOV-Kom bestimmte zahlenmäßige Begrenzungen bei der Ausweisung von Planstellen für Beförderungssämter vorsahen, stellt die StOGrVO die zahlenmäßige Ausweisung von Beförderungssämtern fast uneingeschränkt in das Ermessen der Kommune. So wurde in der StOGrVO-Kom gänzlich davon abgesehen, die Ausweisung von Planstellen zahlenmäßig zu begrenzen. Einzig auf der vertikalen Ebene ist das Spektrum der Laufbahnämter für den Bereich des höheren Dienstes dahingehend eingeschränkt worden, als dass Ämter der Besoldungsgruppe A 15 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 20.001 und Ämter der Besoldungsgruppe A 16 BBesO erst ab einer Einwohnerzahl von 30.001 ausgewiesen werden dürfen.

Im Kern wird mit der gesetzlichen Neuregelung und der damit verbundenen Deregulierung bezweckt, den Kommunen flexiblere und freiere Gestaltungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Insbesondere eröffnet dies denjenigen Kommunen neue Gestaltungsmöglichkeiten (insbesondere in organisatorischer Hinsicht), die bislang keine Deckungsgleichheit zwischen Dienstpostenbewertungen und Planstellenausweisungen herstellen konnten.

Da die vom Land Niedersachsen vorgegebenen Muster für die Abbildung des Stellenplans diese inhaltlichen Veränderungen noch nicht berücksichtigen, sind die jeweiligen Anlagen mit entsprechenden Randnotizen versehen, die auf die geänderte Rechtslage hinweisen. Der teilweise eingeschränkte Aussagewert der von den Neuregelungen betroffenen Anlagen ist insoweit auf die v. g. Umstände zurückzuführen.

Stellenplan Beamte

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Im Zuge innerorganisatorischer Veränderungen wurde das Personal- und Organisationswesen als eigenständiger Fachbereich zusammengefasst und von der Finanzverwaltung separiert. Eine Loslösung des vormals bei der Finanzverwaltung angesiedelten Bereiches erfolgte unter der Prämisse, diese im Zuge der durch das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKR) bedingten Arbeitsverdichtung von fachfremden Organisationsbereichen zu entlasten. Mit der Verselbständigung des Personal- und Organisationsbereiches erfolgte ein Neuzuschnitt bzw. eine Kompetenzerweiterung der Stelle „Personalsachbearbeitung“ (neue Verantwortlichkeiten

/ Leitungsfunktion) verbunden mit der Ausweisung dieses Dienstpostens als Fachbereichsleiterstelle. Vor diesem Hintergrund ist der Dienstposten neu bewertet worden (A 10 BBesO). Dementsprechend wird für das Haushaltsjahr 2008 eine Planstelle nach der Besoldungsgruppe A 10 BBesO ausgewiesen.

Gliederungsnummer 0200 / 0300

Eine sich zurzeit in Elternzeit befindende Beamtin wird für das Haushaltsjahr 2008 mit 20 Wochenstunden eingeplant. Es wird davon ausgegangen, dass die Beamtin nach der bis zum Dezember 2007 festgesetzten Elternzeit im vor genannten Stundenumfang wieder in den aktiven Dienst tritt.

Stellenplan Beschäftigte

Gliederungsnummer 0200/0300

Aufgrund des Ausscheidens einer Mitarbeiterin im Bezügebereich wurde eine Neuverteilung der vakanten Aufgabenanteile vorgenommen, die zwei Teilzeitarbeitsplätze betraf. Im Zuge der Aufgabenneuverteilung ergibt sich eine qualitative Aufwertung beider Stellen. Eine vormals nach der Entgeltgruppe 5 TVöD bewertete Stelle ist seit dem der Entgeltgruppe 6 TVöD zuzuordnen, im zweiten Fall resultiert eine Aufwertung von der Entgeltgruppe 6 TVöD nach der Entgeltgruppe 8 TVöD.

Gliederungsnummer 0200/0300

Bislang auf verschiedenen Stellen angesiedelte Stundenanteile wurden im Bereich 0200/0300 zu einer 35-Stunden-Stelle zusammengefasst. Zu einer Erhöhung des Gesamtstundenkontingents ist es nicht gekommen, da mit dem Ausscheiden einer Mitarbeiterin vakante Stellenanteile hier konzentriert werden konnten.

Gliederungsnummer 0300

Mit Wirkung vom 01.06.2007 wurde ein Beamter des gehobenen Dienstes an einen anderen Dienstherrn versetzt. Im Zuge des Nachbesetzungsverfahrens hat der Verwaltungsausschuss die Einstellung eines tarifbeschäftigten Arbeitnehmers beschlossen (Vorlage 2007/145). Gemäß der Beschlussfassung wurde der nach der Besoldungsgruppe A 11 BBesO bewertete Dienstposten in eine entsprechende tarifrechtlich zu bewertende Stelle der Entgeltgruppe E 10 TVöD umgewandelt.

Gliederungsnummer 0300

Nach dem Bestehen der Prüfung zum Verwaltungsfachangestellten im Juli 2007 wurde ein ehemaliger Auszubildender der Gemeinde Rastede als Beschäftigter befristet übernommen und der Finanzverwaltung zugewiesen. Im Hinblick auf die zusätzlichen Arbeitsbelastungen, die sich aufgrund der Einführung des NKR ergeben, wird ein zusätzlicher Bedarf an der Arbeitskraft über das Jahr 2007 hinaus für das Haushaltsjahr 2008 bestehen.

Gliederungsnummer 2106, 2810, 4642

In vier Fällen erfolgten Bewährungsaufstiege (drei Mal von der Entgeltgruppe 3 TVöD in die Entgeltgruppe 5 TVöD; ein Mal von der Entgeltgruppe 6 TVöD in die Entgeltgruppe 8 TVöD). Eine entsprechende stellenplanmäßige Anpassung wurde vorgenommen.

Gliederungsnummer 4000

Mit der Einrichtung der für das Haushaltsjahr 2007 angedachten Clearing-Stelle wurde eine entsprechende Teilzeitstelle im Stellenplan berücksichtigt. Da eine Kostenübernahmegarantie, so wie es die gesetzgeberischen Vorschriften hierfür vorsehen, für die o. g. Stelle nicht verbindlich zugesagt werden konnte, ist es im Haushaltsjahr 2007 nicht zu der avisierten Stellenbesetzung gekommen. Da verbindliche Aussagen, was die Einrichtung der Clearing-Stelle für das Haushaltsjahr 2008 anbelangt, derzeit ebenso nicht vorliegen, erfolgt eine stellenplanmäßige Berücksichtigung zu gegebener Zeit.

Gliederungsnummer 4515

Vor dem Hintergrund der seinerzeit angestrebten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung hat sich eine Mitarbeiterin bereit erklärt, die arbeitsvertragliche Arbeitszeit Wochenstunden zu reduzieren. Die befristete Stundenreduzierung läuft am 30.09.2007 aus / ist am 30.09.2007 ausgelaufen. Die Verwaltung hat im Anschluss hieran eine befristete Fortführung der Stundenreduzierung mit 32 Wochenstunden entsprechend vereinbart.

Gliederungsnummer 4515

Im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets wurde, anstatt sich externer Dienstleistungs- / Honorarkräfte zu bedienen, eine teilzeitbeschäftigte Hilfs- und Unterstützungskraft befristet eingestellt.

Gliederungsnummer 4642

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 (Vorlage 2006/054) beschlossen, im Kindergarten Neusüdende eine befristete Schnuppergruppe für die Nachmittagsstunden einzurichten. Indem mit dem vorhandenen Personal arbeitsvertraglich befristete Stundenaufstockungen vereinbart wurden, konnte der zeitliche Mehrbedarf für die Schnuppergruppe ohne zusätzliche Einstellungen abgedeckt werden. Mangels über das Kindergartenjahr 2007 hinausgehenden Bedarfes an der Schnuppergruppe wurde von einer Fortführung abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die nominellen finanziellen Minderaufwendungen für das Haushaltsjahr 2008 belaufen sich auf ca. 90.000 Euro. Dies ist u. a. auf die Rückerstattung von Sanierungsgeldanteilen zur Zusatzversorgungseinrichtung (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – VBL) in Höhe von ca. 71.000 Euro zurückzuführen sowie auf sukzessive spürbar werdende (Kostenreduzierende) Folgewirkungen des TVöD (Einsparungen bei Neueinstellungen; Reduzierung des Urlaubs-/Weihnachtsgeldes u. ä.). Die Erwartung an den o. g. Minderaufwand steht unter dem Vorbehalt etwaiger für das Jahr 2008 tarifvertraglich vereinbarter Entgeltsteigerungen. Zur Zeit werden jedoch keine tiefgehenden Verhandlungen zwischen Gewerkschafts- und Arbeitgeberseite geführt, auf Grundlage derer eine gesicherte haushaltsplanerische Prognose abgegeben werden könnte.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werden Ausgaben (Einzeldarstellung)

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Gesamt	2009	2010	2011	2012
0200.940001	Hauptamt Sanierung Rathaus	200.000	200.000	0	0	0
2103.940000	Grundschule Hahn-Lehmden Sanierungsmaßnahmen	300.000	300.000	0	0	0
6301.950100	Straßen Tiefbaumaßnahme; Kögel-Willms-Platz (Inwertsetzung)	200.000	200.000	0	0	0
6310.950065	Erschließungsmaßnahmen Tiefbaumaßnahme; BPlan. 63 f - Hohe Brink	132.000	132.000	0	0	0
		832.000	832.000	0	0	0

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2007/203

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 12.09.2007

Optimierter Regiebetrieb Bauhof, Jahresabschluss 2006

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Treuhand Oldenburg, Wirtschaftsprüfung, über die Erstellung des Jahresabschlusses für den Optimierten Regiebetrieb Bauhof Rastede für das Geschäftsjahr 2006 wird zur Kenntnis genommen.

Der erwirtschaftete Überschuss wird zur weiteren Tilgung bestehender Kredite verwendet.

Sach- und Rechtslage:

Der Jahresabschluss ergab folgendes Ergebnis:

- Ergebnis zum 31.12.2006
Umsatzsumme: 1.265.138,55 €
- Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Wirtschaftsjahr 2006
Ergebnis – Jahresüberschuss: 39.688,08 €

Gemäß § 11 der Einrichtungsverordnung für kaufmännisch geführte Unternehmen ist über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse ein Beschluss erforderlich.

Es ist vorgesehen den Überschuss 2006 zur Tilgung bestehender Kredite zu verwenden.
Der vollständige Bericht ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2006 für den Bauhof Rastede

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2007/190**

freigegeben am 27.08.2007

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 27.08.2007**Haushalt 2007 - Über- und außerplanmäßige Ausgaben****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	25.09.2007	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	02.10.2007	Verwaltungsausschuss
Ö	16.10.2007	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss und der Rat nehmen Kenntnis von den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von jeweils ab 5.000,00 Euro.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 26.07.2007 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen in Haushaltsjahr (Minderausgaben oder Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 Euro.

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben seit der letzten Ratsinformation bis zum 26.07.2007

Budget		Datum	Glied.	Grupp.	Betrag ab 5.000 €	Begründung	überpl. Ausgabe	außerpl. Ausgabe
1102	Feuerwehr	10.07.2007	1310	940004	9.500,00 EUR	Anbau FW-Haus Ipwege-Wahnbek. Die eingeplanten HH-Mittel sind versehentlich bei einer falschen HHSt. veranschlagt worden. Korrekt ist die Veranschlagung unter "Hochbaumaßnahme" (nicht unter Zuschuss), weil ein gemeindeeigenes Gebäude entsteht.		x
2102	GS Kleibrok	19.07.2007	2102	500000	7.500,00 EUR	Aufgrund eines defekten Ausdehnungsgefäßes und eines Rohrleitungsbruchs reichen die veranschlagten Mittel bei der "Baulichen Unterhaltung" nicht mehr aus, um die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen (hier: Sanierung Heizleitungssystem) durchzuführen.	x	
2301	KGS	27.06.2007	2810	940000	24.173,04 EUR	Bei einem gerichtlichen Vergleich zwischen der Gemeinde Rastede und einer Firma (wegen Schadenersatzforderung aufgrund Schlechtleistung) konnte die Gemeinde Rastede 8.500,- € Erstattung erwirken. Das Vorschusskonto kann deshalb jetzt durch Verbuchung auf der richtigen Haushaltsstelle ausgeglichen werden; Haushaltsmittel fließen durch diese Umbuchung nicht ab.		x
4210	Hilfe zur Überwindung bes. soz. Schwierigkeiten	26.07.2007	4140	733000	10.000,00 EUR	Bestattungskosten sind lt. Verfügung des Landkreises gesondert zu veranschlagen (= HHSt.-Wechsel).		x
4505	Kindergarten Marienstr.	09.07.2007	4644	500000	5.500,00 EUR	Unter der Ziegeleindeckung des Anbaus muss eine zusätzliche Dachabdichtung eingebaut werden, da es bereits häufiger zu Feuchtigkeitsschäden gekommen ist.	x	
5305	Turnhalle Feldbreite	10.07.2007	5655	940000	71.000,00 EUR	Nicht eingeplante Kosten im Bereich Planung und Statik für die Modernisierung/ Erweiterung der Turnhalle Feldbreite (VA-Beschluss vom 03.07.2007).		x
6101	Straßen	17.07.2007	6700	940003	15.500,00 EUR	Erweiterung der Straßenbeleuchtung an der Oldenburger Straße zwischen Bahnhofstraße und Schloßstraße (Vorlagen-Nr.: 2007/139).		x
6202	Plätze	25.06.2007	6301	960000	6.000,00 EUR	Auftragsvergabe für die "Gestaltung des Kögel-Willms-Platzes" gem. VA-Beschluss.		x
7100	Schmutzwasser	29.05.2007	7000	950001	41.899,02 EUR	Für die Maßnahme "Druckrohrleitung Delfshausen" waren keine Mittel eingeplant (Vorlagen-Nr.: 2007/024 bzw. 2007/024A).		x
8200	Allg. Finanzen	12.07.2007	0300	935000	81.378,00 EUR	Die v.g. Kosten sind im eigentlichen Sinne nicht außerplanmäßig, denn sie gehören zum bekannten und kalkulierten Umstellungsaufwand KDO (Lizenzen und Personaleinsatz). Der Kostenblock von 81.378,- € ist entgegen der Kalkulation bereits in 2007 und nicht 2008 kassenwirksam geworden.		x
					272.450,06 EUR			